



**Uebersicht der Nachrichten.**

Das Gesetz vom 29. März 1844. Landtags-Angelegenheiten. Schreiben aus Berlin, Posen (Communistenclub), Insterburg (Nothstand), Koblenz, vom Rhein und aus Dortmund (Verein für die deutsche Volksschule). — Schreiben aus Frankfurt a. M., Donau-Eschingen, Offenbach, Stuttgart, Württemberg, Ulm, Darmstadt, Worms, München, und der bayr. Pfalz. — Schreiben aus Paris und Straßburg. — Aus Madrid. — Aus der Schweiz. — Aus Italien. — Aus Alexandrien.

**Das Gesetz und die Verordnung vom 29ten März 1844.**

Wenn eine Kritik über Gesetze, namentlich durch Richter, veröffentlicht wird, so darf das Publikum vor Uilem Wahrheit bezüglich der Thatsachen fordern, welche für jene den Ausgangspunkt bilden. Ob man dieser Pflicht bei der Kritik jener gesetzlichen Bestimmungen genügt hat, möge der geneigte Leser aus dem Nachstehenden entnehmen.

1) Bezüglich der Veretzung der Beamten einschließlich der Richter lauten die betreffenden Bestimmungen des Gesetzes vom 29. März 1844 wie folgt:

„Wir Friedrich Wilhelm II. verordnen zur nähern Feststellung des gerichtlichen und Disciplinar-Strafverfahrens gegen Beamte etc. §. 14. Die im Disciplinarwege zulässigen Strafen bestehen in Ordnungsstrafen und in der Entfernung aus dem Amte. §. 17. Die Entfernung aus dem Amte kann bestehen: in gänzlicher Entlassung aus dem Dienst, in Degradation, in Strafveretzung. §. 20. Strafveretzung ist nur gegen Beamte im unmittelbaren Staatsdienste anwendbar. Sie besteht in einer unfreiwilligen Veretzung in ein anderes Amt von gleichem Range mit Verlust entweder eines Theils des mit dem bisherigen Amte verbundenen etatsmäßigen Einkommens, oder des Anspruchs auf Umzugskosten, oder von beiden zugleich. Veretzungen, mit denen ein solcher Nachtheil nicht verbunden ist, sind kein Gegenstand des Strafverfahrens. §. 62. Alle, über Gegenstände des gegenwärtigen Gesetzes jetzt bestehenden allgemeinen und besondern Vorschriften werden, sofern sie nicht ausdrücklich bekräftigt worden sind, hierdurch aufgehoben.“

Hiernach ist Gegenstand des Gesetzes: die Feststellung des gerichtlichen und Disciplinar-Strafverfahrens. In diesem wird über Strafveretzung entschieden. Andere Veretzungen sind kein Gegenstand des Strafverfahrens, also auch nicht jenes Gesetzes. Deshalb hat dieses bezüglich solchen Veretzungen in den frühern Vorschriften nichts geändert, offenbar also auch nicht dem Justizminister das Recht verliehen, die Richter zu veretzen; und dieses Recht besteht mithin auch jetzt nicht, falls es nicht schon früher bestanden haben sollte, was hier unerörtert bleiben kann. Beruht daher die entgegengesetzte Behauptung auf Wahrheit? und ist der Schluss: daß, weil das Gesetz nur über Strafveretzungen Bestimmungen enthält, jede andere Veretzung der Willkür des Justizministers anheimfalle, ein richtiger? Von welchem Gehalte sind mithin alle hierauf gebauten Schlüsse und daraus gezogene Folgerungen? Die Antwort liegt für jeden Unbefangenen auf der Hand.

2) Die Verordnung vom 29. März 1844, welche ausdrücklich nur über das Verfahren bei der, von den Behörden ausgehenden Einleitung von Pensionirungen und über die Entscheidung der dabei vorkommenden Beschwerden erlassen ist, setzt fest, daß bei einer solchen Pensionirung dem Beamten der Grund derselben und die Höhe der Pension bekannt gemacht und dem Beamten die Anführung der Gründe seines etwaigen Widerspruchs gestattet werden soll. Hat die Verordnung dabei etwa zugleich die eine Pensionirung rechtfertigenden Gründe irgend wie abgeändert? nein. Hat sie bestimmt, daß die Behörden statt der Einleitung eines Strafverfahrens zum Zwecke der Entfernung aus dem Amte auch dann, wenn keine die Pensionirung rechtfertigenden Thatsachen vorliegen, dennoch diese wählen, sie mithin willkürlich anordnen und ausführen könne? Keinesweges.

Sie hat vielmehr die zeitherigen Gründe der Pensionirung gar nicht berührt, also unbezweifelt unverändert fortbestehen lassen, mithin anerkannt, daß nur das Vorhandensein solcher Gründe eine Pensionirung zulasse. In Verbindung mit den Bestimmungen des Gesetzes vom 29. März 1844, wonach eine Entfernung aus dem Amte, wenn diese nicht im Wege begründeter Pensionirung erfolgen kann, jederzeit ein Strafverfahren voraussetzt, steht daher fest, daß gesetzlich eine Pensionirung nur möglich ist, wenn diese durch die zeitlich als solche anerkannte Gründe gerechtfertigt werden kann, und daß jeder Beamte, falls etwa aus andern Gründen seine Pensionirung versucht werden sollte, dieser widersprechen und dahin antragen kann, daß über seine unfreiwillige Entfernung aus dem Amte im Wege des Strafverfahrens entschieden werde. Sollte daher nichtsdestoweniger seine Pensionirung ohne rechtlichen Grund angeordnet werden, so wäre dies eine offenbare Verletzung, also keine Folge jener gesetzlichen Bestimmungen. Deren Inhalt und Werth aber nach der Möglichkeit einer solchen Uebertretung derselben abzumessen, heißt weder Wahres berichten, noch Vernünftiges schließen. Welcher Schluss ist richtiger, der, daß jetzt kein Beamter ohne gesetzlichen Grund pensionirt werden kann, weil er jetzt nicht mehr wie früher, ohne darüber mit seinem etwaigen Widerspruche gehört zu sein, aus dem Amte entfernt werden, und er sich darauf berufen darf, daß bei dem Mangel an Pensionirungsgründen nur im Wege des Strafverfahrens gegen ihn eingeschritten werden könne; oder der, daß weil jetzt eine förmliche Erörterung und Entscheidung über die bezweckte Pensionirung nöthig sei, diese durch das Gesetz zu einer strafrechtlichen Maßregel umgewandelt und deren Anwendung der Willkür der Departementschefs anheimgegeben ist? Wer also der Wahrheit nicht treu geblieben und Irthümer in seinen Schlüssen offenbart hat, wird sich auch hierbei leicht beantworten lassen.

3) Das Gesetz hat dem angeschuldigten Beamten freigestellt, die competente Provinzialbehörde zu perhorresciren, §. 25. Es hat aber auch den Justizminister ermächtigt, dem Obergerichte, dessen Mitglied angeklagt ist, nie anderes zu substituiren, §. 40. Ob diese Bestimmungen zur Wahrung unparteiischer Rechtspflege, oder, wie die Gegner wollen, zur Beförderung der Willkür des Justizministers getroffen sind, bedarf keines Commentars. Daß die Beweisetheorie unserer Strafprozessordnung eine fehlerhafte und darum verwerfliche ist, haben gewichtige Männer ausgesprochen und nachgewiesen. Wenn nun in einem Theile der neuen Strafprozessordnung, und ein solcher ist das Gesetz vom 29ten März 1844, eine neue Beweisetheorie aufgestellt wird, die viele Rechtsverständige als die einzig richtige bezeichnet haben, die dem erkennenden Richter sein volles Recht einräumt, ihn zur eigenen, freien, vernünftigen Conclusion ermächtigt, ohne ihn von Darlegung der Gründe für diese zu befreien; so läßt sich hiervon in Wahrheit gemäß nicht behaupten, daß dadurch die Entscheidung der Individualität der Richter preisgegeben und die Gewähr für richtige Urtheilsfindung geschmälert werde. Nicht eine abhängige Richter-Jury tritt dadurch statt eines freien Richter-Collegiums ein, sondern dieses wird in Stelle eines in seiner vernünftigen Conclusion beschränkten zur Entscheidung berufen.

4) Zur richtigen Würdigung der Behauptung, daß es bei der zeitherigen Unzweifelhaftigkeit der diesfälligen Bestimmungen einer anderweitigen gesetzlichen Feststellung gar nicht bedurfte, genügt die Berufung auf die Ausführung S. 3 fide Band 46 der Jahrbücher, aus welcher wenigstens so viel hervorgeht, daß man hohen und höchsten Orts ganz andere Ansichten über die Zulässigkeit der Entfernung der Richter aus dem Amte hatte, also auch zur Anwendung hätte bringen können, ferner die Hinweisung auf die Gab.-Ord. vom 22. März 1809, 24. December 1836, die Verordnung vom 28. Februar 1806 und die allgemeine Ger.-Ord. Th. III. Tit. 3 §. 39 u. f. w., woraus hinreichend erhellt, daß eine einseitige Entfernung des Richters aus seinem Amte früher sehr wohl möglich, und die Form des diesfälligen Verfahrens durchaus nicht geregelt war. So viel zur Sache. Was mich betrifft, so übergehe ich mit Vergnügen die gegen mich gerichteten, durch Entstellung

meiner Aeußerungen gerechtfertigten, und aus Unbekanntheit mit denselben und den bestehenden Verordnungen hervorgegangenen Angriffe. Denn wenig kümmert es mich und noch weniger das Publikum, wie meine Gegner über mich urtheilen.

Reuter, Stadtgerichts-Director.

**Landtags-Angelegenheiten.**

Provinz Westfalen.

Münster, 12. März. (Westf. M.) Achte Plenar-Sitzung, vom 27. Febr. In der heutigen Sitzung wurden zunächst die Mittheilungen des Herrn Landtags-Commissars vom 24. d. M. den Nachtrag zum General-Bericht des Provinzial-Feuer-Societäts-Directors, und vom 25. d. M., den Immediat-Bericht über die Verhältnisse der Seehandlung betreffend, verlesen, worauf dann die Discussion über die königliche Proposition wegen der ehelichen Gütergemeinschaft in der Provinz Westfalen eröffnet wurde.

Münster, 14. März. (Westf. M.) Neunte Plenar-Sitzung vom 28. Februar. In der heutigen Sitzung wurde die Diskussion über das eheliche Güterrecht in der Provinz Westfalen fortgesetzt.

Provinz Sachsen.

Merseburg, 1. März. (Magd. Z.) In der heute stattgefundenen Plenar-Versammlung der sächsischen Provinzialstände wurde nach Vorlesung und Genehmigung von zwei Sitzungs-Protokollen und einigen Denkschriften zur Berathung des mittelst Allerhöchster Proposition vorgelegten Gesetzentwurfs im Betreff der Erbverpachtung von Grundstücken, welche unter Lehns- oder Fideicommissverband stehen, übergegangen. Nach einer längern Diskussion wurde über die Hauptfrage abgestimmt, nämlich ob das Gesetz überhaupt angenommen werden sollte, oder nicht. Es erklärten sich von den 68 anwesenden Landständen nur 22 Stimmen dagegen, und wurde daher die Annahme durch die Majorität der übrigen Stimmen beschlossen. Hiernächst wurde ein von dem Hrn. Landtags-Commissarius an den Herrn Landtags-Marschall ergangenes Schreiben vom 9. Febr. c. a., die dem gegenwärtigen Landtage vorgelegten Materialien über die in der Provinz bestehenden Stiftungen betreffend, in Vortrag gebracht. Da es die Zeit verstatete, so wurden noch einige Petitionen vorgetragen.

Rhein- Provinz.

Koblenz, 1. März. (Düss. Z.) Fünfte Plenar-Sitzung. Nach Eröffnung der Sitzung in gewöhnlicher Weise, wurde mit der Fortsetzung der gestrigen Diskussion über die Allerhöchste Proposition: Einführung von Gesindedienstbüchern, fortgefahren. Ein Abgeord. der Landgemeinden: Es werde ihm immer klarer, daß sich die Idee, als ob Diensthoten eine besondere Klasse von Menschen seien, durch das ganze Gesetz durchführe; eine solche Idee grenze an Diensthörigkeit. Weit entfernt hiervon, sei aber vielen Diensthoten das Dienstverhältnis nur ein Uebergang und gingen aus demselben viele achtbare Bürger hervor, so wie anderntheils Söhne und Töchter achtbarer Familien temporäre Dienstverhältnisse eingingen. Ein anderer Umstand sei noch zu berücksichtigen, nämlich der, daß auf längere Dauer zu schließende Dienste durch Tagelohn, selbst im Auslande, so wie bei größern Bauunternehmungen (Chausseebauten etc.) unterbrochen würden; der Zweck der Nachweise eines ununterbrochenen Dienstverhältnisses würde daher auch nicht erreicht. Er mache auf dies Alles jetzt schon aufmerksam, als Motive zur Verwerfung des Ganzen. Ein Abg. des Ritterstandes bemerkte auch noch im Sinne des vorigen Redners und zur Ablehnung des Ganzen, es sei noch nicht zur Sprache gekommen, daß die Kündigungsbefugnisse, so wie die Dauer der Contracte nach Ort und Gebrauch, nach Ob- und Unterdienst, verschieden beständen. In seiner Gegenseit sei gewöhnlich eine sechswochentliche Kündigungsfrist bestimmt, dazwischen gelte aber auch eine gesetzliche Kündigung, und wenn eine solche nicht erfolge, finde eine stillschweigende Wiedervermietung statt. Diese bilde aber ein in das Buch einzutragendes neues Dienstverhältnis. Was würde aber daraus folgen, wenn die betreffenden Contrahenten ruhig zusammen lebten, ohne auf die stillschweigend erfolgte Verlängerung zu achten

und ohne sie nach dem vorgeschlagenen Amendement in das Buch einzutragen; sie würden in eine Polizeistrafe bis zu 5 Rthlr. verfallen, dadurch aber Verwickelungen und Verdrüßlichkeiten in den Familienzustand hinein gebracht werden. Dieser Umstand schein ihm bei der definitiven Abstimmung über das ganze Gesetz besonders berücksichtigungswerth. Nach einigen Debatten stellte der Hr. Landtagsmarschall die Frage: soll Sr. Maj. gebeten werden, von der Einführung eines Gesetzes über den fraglichen Gegenstand Abstand zu nehmen? Diese Frage wurde gemäß dem, dem Protokoll beigegebenen Stimmzettel mit 42 gegen 23 Stimmen bejaht. Der Herr Landtagsmarschall bemerkte, daß in diesem Falle bei Anfertigung der Adresse der §. 46 des Gesetzes vom 27ten März 1824 wegen Anordnung der Provinzialstände für die Rheinprovinz maßgebend sein würde. Ein Mitglied des Fürstenstandes: Ob nicht jetzt noch für die eventuelle Erlassung des eben amendirten Gesetzes eine Fragestellung zulässig sei, da sich doch mehrere Stimmen dafür erhoben hätten? Diese Meinung fand Unterstützung. Ein Abg. der Städte bemerkte dagegen: der Wunsch des Landtages werde doch zur Kenntniß Sr. Maj. kommen. Der Hr. Landtagsmarschall: Der §. 46 des Gesetzes habe den Fall, in dem man sich eben befinde, vollkommen vorgesehen, und es sei nach den Bestimmungen desselben eine weitere Fragestellung nicht erforderlich. Hierauf trägt, aufgefordert dazu durch den Herrn Landtagsmarschall, ein Abg. der Städte als Referent den Bericht der vom siebenten rheinischen Provinzial-Landtage für die Angelegenheiten der Sparkassen ernannten Commission vor. Der Ausschuss stimmt mit der Commission dahin überein, bei Sr. Majestät die Ausarbeitung eines Gesetzes zu beantragen, welches den bestehenden und zu gründenden Sparkassen die Ueberweisung ihrer Fonds an die Staatskassen gestatten und deren Verzinsung zu 4 pCt. jährlich zusichern möge. Der Vorschlag des Ausschusses wurde einstimmig angenommen; der Druck des vorerwähnten Berichtes wurde durch einen Abg. der Städte beantragt und von dem Herrn Landtagsmarschall in der bekannten Anzahl von Exemplaren genehmigt, vorher aber der Wunsch von einem andern Abg. desselben Standes ausgesprochen, die Vielfältigkeit möge die Vertheilung in den Gemeinden möglich machen. Hierauf folgte das Referat des 4ten und 6ten Ausschusses über den Antrag eines Abg. der Städte, betreffend die Vertretung der Stände bei Feststellung des Zolltarifs; vorgetragen durch einen Abg. der Städte, als Referenten: Mit dem Schlusstratage, des Königs Majestät wollten Allergnädigst geruhen, mit den übrigen Staatsregierungen des Zollvereins zu dem Zwecke in Verhandlung zu treten, daß die periodische Revision und Feststellung des Zolltarifs in Zukunft nur unter Zuziehung ständischer Deputirten aus sämmtlichen Zollvereinsstaaten erfolge. Wurde einstimmig angenommen. Folgte der Entwurf eines Antwortschreibens an den Herrn Landtags-Commissair auf zwei von diesem unterm 17ten und 20ten v. M. in Betreff des nicht einberufenen Abgeordneten, an den Herrn Landtagsmarschall gerichteten Schreiben, welcher dem 6ten Ausschusse durch den Referenten vorgetragen wurde. Ein Abg. des Ritterstandes glaubte durch die an Sr. Majestät gerichtete Adresse die Rechte des Landtages gewahrt und daß die Sache bis zur Allerhöchsten Entscheidung auf sich beruhen möge. Ein Abg. desselben Standes stimmte hiermit nach dem Grundsätze überein, daß die Berufung an Sr. Majestät die Erhaltung des status quo nothwendig mache. Bei gleichem Einverständnis von Seiten eines andern Abg. dieses Standes erwiederte der Referent: Diese Bemerkungen seien an ihrem Plage gewesen, als das erste Schreiben des Herrn Landtags-Commissairs vorgelesen. Da aber damals eine Antwort an diesen von der Majorität beschlossen worden sei und derselbe gegenwärtig eine durch Ministerialrescript votirte Entscheidung erlassen, so habe der Ausschuss, in der Nichtbeantwortung durch ein stillschweigendes Hinnehmen, keine Präjudiz bilden wollen. Nach einigen weitern Diskussionen für und gegen, worin der Gesichtspunkt der bloßen Verwahrung gegen Folgerungen aus einem Stillschweigen festgehalten worden, und nachdem ein Abg. der Städte bemerkt hatte, daß die Ständeversammlung zur Aeußerung der Erwartung, der fragliche Abg. werde endlich einberufen werden, um so mehr berechtigt sei, als kein den Vorwurf des bescholtenen Rufes begründendes Factum seit 14 Tagen bekannt geworden, befaß Ref. auf der Abstimmung über das Schreiben, so wie es vom Ausschusse entworfen sei. Die durch den Herrn Landtagsmarschall veranlaßte Abstimmung ergab die Annahme des Schreibens in seiner ganzen Fassung gegen eine Minorität von nur vier Stimmen. Folgte das Referat des 2ten Ausschusses über den Antrag eines Abg. des Ritterstandes, an Sr. Maj. die Bitte zu richten um Wiederbesetzung der Stelle eines ordentlichen Professors der Philosophie von Kathol. Confession an der rhein. Universität Bonn. Ein Abg. der Städte, als Referent, trug dieses Referat vor, und es beantragte der Ausschuss, vorgenannte Bitte bei Sr. Majestät einzulegen, gestützt auf den §. 5. der Allerhöchsten Stiftungsurkunde. Gleichmäßig fügte sich das Referat auf den §. 4, welcher sagt, „daß jedes Fach mit der nöthigen Anzahl ordentlicher und außerordent-

licher Professoren versehen und immer besetzt erhalten werden solle.“ Nachdem der Referent das Referat vorgetragen, erlaubte er sich, als Amendement die Frage zu stellen, ob, gestützt auf die zur Begründung aufgeführten Paragraphen, nicht eine Beschwerde anstatt einer Bitte bei Sr. Maj. einzulegen sei. Zur Begründung dieses seines Amendements erlaube er sich noch Folgendes zu bemerken: Es fehle nicht an Behauptungen, die Katholiken seien in ihren Angelegenheiten bevorzugt; die vorliegende Thatsache beweise, daß dies nicht immer der Fall sei. Die einzige Professur, welche den Katholiken nach der Stiftungsurkunde der Universität Bonn ausdrücklich und gesetzlich zustehe, sei ihnen seit sechs Jahren vorenthalten worden. Noch in der letzten Zeit sei ein competent abgewiesen worden, unter dem Vorwande, daß keine Mittel vorhanden seien. Dagegen seien aber Mittel vorhanden, sieben Professoren für die Geschichte zu besolden, worunter freilich nur ein Katholik, und einen achten Professor mit einem angeblichen Gehalte von 800 Thlr., den „Rheinischen Beobachter“ in Köln redigiren zu lassen. In Preußen gebe es nur zwei paritätische Universitäten, Breslau und Bonn; indessen sei die als paritätisch erklärte Hochschule in Bonn, was das Professorat-Personal anbelange, nichts weniger als paritätisch. Wenn man die beiden theologischen Fakultäten ausnehme, so bestehe gegenwärtig das folgende Verhältniß für ordentliche und außerordentliche Professoren: juristische Fakultät: 3 Katholiken, 6 Evangelische, medizinische F.: 2 Kathol., 7 Evangel., philosophische F.: 6 Kathol., 25 Evangel., auf 11 Katholiken kämen demnach 38 Evangelische. Referent verwahrte sich hierbei gegen die Absicht, confessionelle Streitigkeiten hervorzurufen, indem er nur den gerechten und billigen Sinn der Versammlung überzeugen wolle, in welchem Umfange die Grundsätze der Parität verletzt seien. In der Stiftungsurkunde heiße es nach §. 6.: „Es solle ein academischer Gottesdienst für jede der beiden Confessionen besonders stattfinden, und für die evangelische dazu die Kapelle des Schlosses in Bonn eingerichtet werden, für die kathol. Confession aber dem academischen Gottesdienst der Mitgebrauch einer der dortigen katholischen Kirchen ausgewirkt werden.“ Er freue sich aufrichtig, daß für die Evangelischen diese königliche Ordre von Anfang an erfüllt worden, und wünsche ihnen von ganzem Herzen Glück dazu. Die Katholiken hätten sich vergleichene Berechtigungen seit fünf und zwanzig Jahren nicht zu erfreuen gehabt, und erst vor einigen Wochen sei der katholische akademische Gottesdienst eingerichtet worden, wahrscheinlich nur, weil man voraussetzen konnte, daß ein solches Verfahren auf dem Landtage zur Sprache kommen würde. Man könnte vielleicht sagen, daß bei erledigten Professuren sich keine befähigten Competenten unter den Katholiken befänden. In der katholisch-theologischen Fakultät seien noch mehrere Professuren unbesetzt. Der Herr Erzbischof Coadjutor habe vor langer Zeit zur Besetzung einer dieser Professuren den Professor Uzog, einen geborenen Schlesiener und eine katholische Notabilität, in Vorschlag gebracht, welcher am Seminar in Posen als Professor angestellt gewesen. Dieser Antrag sei damals abgelehnt worden, weil er in seiner Stellung unentbehrlich wäre. Man habe aber diesen Professor, dessen höchster Wunsch gewesen, bei der Fakultät in Bonn angestellt zu werden, lieber außer Landes gehen lassen, nach Hildesheim, wo er gegenwärtig als Domherr eine Professur im Seminar bekleide. Referent wiederholte, daß er diese Thatsache nur darum vorbringe, weil er den Landtag als den Ort hierzu betrachte, — und er auch das Recht zu haben glaube, die Amendirung der vorgeschlagenen Bitte in eine Beschwerde zu beantragen, da die betreffende Bestimmung des Art. 5 der Stiftungsurkunde der Universität Bonn seit 6 Jahren unberücksichtigt geblieben sei. Nach einer kurzen Discussion erklärte der Hr. Landtagsmarschall den Gegenstand für erledigt und überläßt die Abfassung und demnächstige Vorlage der Adresse dem Referenten. Derselbe machte die Offenlage der Referate bekannt und beschloß sodann die Sitzung.

**Inland.**

Berlin, 16. März. — Sr. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Kriminalgerichts-Diener Harms in Neu-Stettin das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; und den Land- und Stadtgerichts-Director, Ober-Landes-Gerichts-Rath Rhode zu Ebing, zum Kreis-Justizrath des Ebingger Kreises zu ernennen.

△ Berlin, 15. März. — Sie werden durch die eigene Erklärung des Dichters Prus die Bestätigung der Ihnen über denselben mitgetheilten Nachricht empfangen haben, und so viel ich weiß, war nie die Rede davon, ihn zu verhaften. W. kommt aller Wahrscheinlichkeit zufolge ganz nach Berlin. — Hier werden merkantilisch-wissenschaftliche Vorträge angekündigt, die sonderbarer Weise mit einer Vorlesung des Dr. Kornfeld über ansteckende Krankheiten beginnen; wir haben bis jetzt nicht gewußt, daß die letzteren merkantilisch-wissenschaftlichen Inhalts sind. Unter den Präceptoren bei der hiesigen Handlungslehreanstalt bemerkt man auch Freiherrn v. Reden, der Statistik lehrt. — Gestern hat hier der Selbstmord eines wohlhabenden jüdischen Kaufmanns stattgefunden, dessen beide Brüder ebenfalls ihm

auf diese Weise vorangegangen waren. — Wir haben hier fortwährend die strengste Kälte. Die Wege sind so verschneit, daß nur die Spitzen der Bäume auf der Chaussee sichtbar sind; in Pommern müssen der Schnellpost 12 Pferde vorgespannt werden, damit sie nicht versinke. — Die Erlassung der Festungsstrafe an den Pfarrer Redenbacher hat hier einen um so freundlicheren Eindruck gemacht, da man weiß, daß jene Gnade durch Gegenwirkungen contreminiert wurde. — Die Post-Zeitung brachte neulich einen ganz vortrefflichen Artikel, worin die Erweiterung unserer Consulate als Lebensbedingung des großen Verkehrs aufgestellt ist. Wir haben wiederholentlich auf dieses Thema hingewiesen und glauben gut unterrichtet zu sein, wenn wir die demnächstige Erfüllung jenes Wunsches in Aussicht stellen. Man wird für den überseeischen Verkehr sehr entsprechende, sehr überraschende Maßregeln treffen. — Gestern trat Dlle. Löwe als Lucretia Borgia auf und ward mit enthusiastischen Acclamationen empfangen; der ganze Hof war anwesend; bekanntlich ist Lucretia Borgia die Lieblingsoper des Königs. Die berühmte Sängerin hat an der Stimme verloren, hingegen an Gesangsmethode gewonnen. — NS. Heute soll auf außerordentlichem Wege hier die Nachricht eingetroffen sein, daß die Tagsatzung in der bekannten Angelegenheit zu keinem definitiven Entschluß kommen zu können erklärt habe. Doch kann ich es nicht verbürgen.

(Nach. 3.) Als Beweis, wie diesmal die Ueberzeugung von der bevorstehenden Verfassungsreform in alle Schichten des Volkes gedrungen war, möge die Anekdote dienen, daß ein Lichtzieher sich kurz vor der Eröffnung des Provinzial-Landtages mit der Bitte an das Ministerium des Auswärtigen wandte, ihm die Lieferung der Beleuchtungs-Materialien für die zur Feier der Verfassungs-Proclamation stattfindende Illumination zu übertragen! Indef auch der entgegengesetzte Pol der Gesellschaft bleibt uns nichts schuldig. Der französische Gesandte hatte unlängst Urlaub genommen, um auf einige Wochen nach Paris zu gehen. Innerhalb der französischen Grenzen kommt ihm ein Courier von Paris mit dem Befehl entgegen, sich schleunigst auf seinen Posten zurückzugeben, da in Berlin die Verfassung proclamirt werden würde. So ist er denn auch vor ein paar Tagen wieder angekommen, ohne Paris gesehen zu haben. Uns dünkt, es liege in dem Allen doch ein sehr tiefer Sinn.

(N. 3.) Ein hiesiger Prediger, der stark der pietistischen Richtung anhängt, ist jüngst von einer alten Dame, die er viel in ihren Krankheitsstunden besucht hat, zum Universalerben eingesetzt worden. Die Sache hat den unangenehmsten Eindruck gemacht, und man spricht ganz laut davon, daß die Annahme der Legate den Geistlichen, die so großen Einfluß auf die letzten selten ganz geistreichen Stunden, besonders der Frauen, ausüben, so gut untersagt werden müsse, wie den Richtern die Annahme von Geschenken. Will der genannte Geistliche der üblen Meinung, die ihn hoffentlich ganz unschuldig trifft, entgehen, so muß er die Resignation besitzgen, der Erbschaft, mindestens zu Gunsten seiner Kirchspielarmen, zu entsagen.

Posen, 9. März. (D.-P.-A.-Z.) Die Verhaftung von mehr als 30 Mitgliedern eines hiesigen Communistenclubs, wovon ich Ihnen neulich schrieb, scheint doch eine größere Bedeutung zu haben, als man der Sache hier anfangs beizulegen geneigt war. Die jungen Leute scheinen sich nicht bloß mit communistischer Milch genährt, sondern in ihren Versammlungen, die sie in dem Local eines hiesigen Bierbrauers, Namens B—ski, hielten, die tollsten, unsinnigsten Entwürfe gefaßt zu haben. Als nicht lange nach der gefänglichen Einziehung der jungen Leute ein Theil derselben wieder auf freien Fuß gesetzt, ein anderer bloß unter polizeiliche Aufsicht gestellt wurde, da glaubte man allgemein, die ganze Sache reducire sich auf einen unüberlegten Streich mitchbärtiger Jünglinge und Knaben. Zu der letztern Kategorie gehörten auch die beiden Söhne eines hiesigen hochachtbaren Beamten polnischer Nationalität, 12 und 16 Jahre alt, von denen der ältere Gymnasialist, der jüngere Handlungslehrling war; beide hatten nämlich Hausarrest in der Wohnung ihrer Eltern. Inzwischen war die Untersuchung von der Polizeibehörde auf das Criminalgericht übergegangen und da soll die Sache denn doch eine ernstere Wendung genommen haben. Entweder aus Furcht vor den unausweichlichen schlimmen Folgen, oder auf Instigation anderer Mitwisser und Mitschuldigen, die dadurch unentdeckt zu bleiben hoffen, haben die beiden eben genannten jungen Leute sich veranlaßt gefunden, in der vorletzten Nacht heimlich von hier zu entweichen und nun lesen wir bereits heute in der hiesigen Zeitung einen vom Inquisitorial emanirten Steckbrief, worin die beiden Jünglinge, als der Landesverrätherei erster Klasse bezüchtigt, verfolgt werden. Die im Publikum cursirende Nachricht, daß diese Clubbisten eine hochverräterische Conspiration beabsichtigt haben, scheint völlig begründet zu sein. Es galt, die Selbstständigkeit Polens herzustellen; zu welchem Behufe im Monat März eine Explosion erfolgen sollte.

Man beabsichtigte nichts Geringeres, als einen catilinari-  
schen Handstreich: alle hohen Beamten und Notabilitäten,  
darunter auch eine polnische (weil sie nicht farbe-  
haltig sei), sollten aus dem Wege geräumt werden und  
dann wollte man sich der Festung bemächtigen, was  
unschwer zu erreichen, da der größere Theil der Besatzung  
aus Polen bestehe, die ohne Zweifel gleich zur Fahne der  
Empörer übergehen würden u. Das ein so kindischer Plan  
auch nicht die entfernteste Möglichkeit des Gelingens in sich  
trägt, sieht jeder Urtheilsfähige leicht ein; indessen hätten  
doch einige Erzeffe verübt werden können; und darum sind  
wir unserem eben so thätigen als fähigen Polizeipräsidenten v. Minutoli zu  
aufrichtigem Danke verpflichtet, daß er auch letzten durch  
rechtzeitiges Einschreiten vorzubeugen gewußt hat.

Insterburg. (Vbl. f. L.) Auch in unserer Stadt ist ein  
bedenklicher Nothstand unter der ärmeren Bevölkerung  
eingetreten, dem zwar durch thätiges Einschreiten der  
Communalbehörde und durch die Mithätigkeit vieler  
Einwohner kräftig entgegenwirkt wird, der indess trotz  
aller Hülfe nicht ganz beseitigt werden kann, und wie wäre  
dies auch wohl möglich, wenn, wie gegenwärtig, zu den  
Folgen einer beispiellos schlechten Ernte sich noch Arbeits-  
mangel und strenge Kälte gesellen. In manchen Gegenden  
auf dem Lande ist die Noth freilich weit größer. So  
sieht man besonders an Markttagen wahre Jammerge-  
stalten vom Lande nach der Stadt ziehen und in die  
Häuser bringen. Die ihnen dargebotenen Speisen werden  
oft mit einer thierischen Gier verschlungen. Geld fordern  
sie nicht, nur Essen; ein Beweis wirklicher Noth. — Ganz  
in der Nähe von Insterburg war eine sonst ordentliche  
Arbeiterfamilie dem Hungertode nahe. Man fand nämlich  
bei der strengen Kälte im Februar den Mann mit Frau  
und 4 oder 5 Kindern zusammenkauern in ihrer Wohnung  
ganz muthlos sich ihrem Schicksale ergebend. Eine  
hiesige angesehenere Familie aber, die außerdem den  
Armen viel Wohlthaten erzeigt, schritt hier, als sie dies  
vernahm, rasch ein, schickte Fleisch, allerlei Victualien,  
Bier und Geld hinaus und brachte dadurch wieder Leben  
und Freude unter die armen Leute.

Koblenz, 11. März. (D. P. A. Z.) Es ist hier die  
bestimmte Nachricht eingetroffen, daß die Königin im  
künftigen Monate Mai hierher kommen und einen Theil  
des Sommers abwechselnd in Stolzenfels und im hiesigen  
Schlosse residiren werde. Andere wollen noch wissen,  
daß der König seine Gemahlin hierhin begleiten werde.  
— In neuerer Zeit, wo die Mittel zur Linderung der  
Noth der ärmeren Klassen einen so wichtigen Gegenstand  
der Besprechung bilden, ist auffallend bemerkt worden,  
daß in unserem Staate die von Communalen errichteten  
öffentlichen Pfandhäuser der Gewerbesteuer unterworfen  
sind, indem man doch durch diese Anstalten hauptsächlich  
nur beabsichtigt, den Hülfsbedürftigen die Mittel zu  
bieten, sich wo möglich einigermaßen gegen drückende  
Noth zu schützen, so daß solche Häuser doch jedenfalls in  
die Kategorie miltthätiger Anstalten zu rechnen sind.

Dortmund, 7. März. (Eb. Z.) Da der Verein für die  
deutsche Volksschule und für Verbreitung gemeinnütziger  
Kenntnisse nach seinen Statuten es sich zur Hauptaufgabe  
gemacht hat, neben Beschaffung einer Bibliothek für  
Schulgemeinden, durch Verbreitung allgemeiner nützlicher  
und verständlicher Schriften das Wohl des Volkes zu  
fördern, und zu diesem Zwecke Preisaufgaben zu stellen  
gesonnen ist, so ergeht an alle Freunde der Volksbildung,  
namentlich an die Lehrer und Erzieher die eben so  
dringende als herzliche Bitte, uns im Verlaufe von 2  
Monaten verglichen Zusenden zu wollen. Der Verein  
beabsichtigt dadurch, daß er aus seinem beschränkteren  
Kreise heraustritt, und mit einer Sache, die das ganze  
Volk betrifft, auch an Alle sich wendet, einem  
allgemeinen Bedürfnisse abzuhelfen und solche  
Preisaufgaben zu stellen, die wirklich und wahrhaft  
in das Leben des Volkes eingreifen und seine

Entwicklung und Fortbildung erzielen. Natürlich müssen  
zunächst alle solche Aufgaben ausgeschlossen bleiben, die  
einen materiellen Zweck verfolgen, oder nur dem  
Bedürfnisse einzelner Klassen abzuhelfen wollen, oder  
endlich das Volk nur oberflächlich oder gar nicht  
berühren. Der Verein wird dann zu seiner Zeit in den  
gelesensten öffentlichen Blättern die Preisaufgabe  
bekannt machen, auf deren beste Lösung der Preis von  
500 Thlr. festgesetzt ist. Die geehrten Zuschriften  
werden unter der Adresse „des Vereins für die  
deutsche Volksschule und für Verbreitung gemeinnütziger  
Kenntnisse“ unfrankirt nach Dortmund erbeten.  
Das Directorium des Verein u.

### Deutschland.

Frankfurt a. M., 11. März. — In der bairischen  
Rheinpfalz haben sich kürzlich Vorgänge zugetragen,  
die für die konfessionellen Bestrebungen unserer  
Zeit bezeichnend sind und daher registriert zu werden  
verdienen. Am jüngst verwichenen Freitag fand zu  
Deidesheim, unter dem Vorsitze des Diöcesan-Bischofs  
von Speier eine General-Versammlung katholischer  
Geistlichen der Diocese statt. Ueber die dort gepflogenen  
Verhandlungen und deren Ergebnisse war zwar bis jetzt  
strenges Amtsgeheimniß beobachtet, allein äußerlich  
verlautet auf glaubwürdige Weise, daß daselbst von  
Einführung der barmherzigen Schwestern aus Alt-  
Baiern die Rede gewesen und die Fügigkeit dieser  
Maßnahme von den anwesenden Clerikern in keinerlei  
Weise beanstandet worden sei. In der Provinz selber  
ist man freilich anderer Meinung, zumal jene Schwestern  
im Geruch des Jesuitismus stehen, der von der großen  
Mehrzahl der katholischen Bevölkerung verabscheut ist.  
Es gäbe in Rheinbaiern selber, so äußert man sich,  
genug weibliche Wesen, die sich für den Beruf der  
Krankenpflege eignen und sich auch gern dazu verstehen  
würden: man habe daher nicht nöthig, sie aus  
andern Reichsprovinzen herbeizuholen. — Zu  
Neustadt an derardt, von wo aus bekanntlich dem  
heldenmüthigen Ronge eine Anerkennung seiner  
Bestrebungen zu Theil ward, ließ es sich der dem  
katholischen Religionsunterrichte vorstehende  
Geistliche begeben, seinen Schülern einen Zettel  
mit nach Hause zu geben, worauf man las: „Wer  
sind die Katholiken, die sich bei dieser Widmung  
betheiligt? Es sind dies die nämlichen Leute,  
die im Jahre 1832 (auf dem bekannten Hambacher  
Feste) die revolutionaire Standarte aufpflanzten.“

Die wegen Entfernung des Fürsten Eugen von  
Brede höchstens Orts überreichte Eingabe scheint  
keine sehr huldreiche Aufnahme gefunden zu haben.  
Namentlich wurde mit Hinsicht auf die in der  
Eingabe ausgesprochene Anerkennung der Verdienste,  
die sich der abberufene Regierungspräsident um  
das Wohl der Provinz erworben, bemerkt: Die  
bezeichneten Erfolge habe dieselbe lediglich der  
k. Huld und Gnade zu verdanken. — Unsere  
große Lesegesellschaft im Casino-Gebäude erhält  
während längerer Zeit durch die uneigennütige  
Güte des bei Kurhessen als nordamerikanischen  
Konsuln beglaubigten H. Graf, der in Frankfurts  
New-York erscheinende Blatt: Die deutsche  
Schnellpost, dessen Lectüre, da es sich vorzugsweise  
mit deutschen Zuständen beschäftigt, viel  
Befriedigung gewährt. Hr. G. aber wurde dieses  
Blatt, mittels einer in englischer Sprache  
geschriebenen New-Yorker Zeitung unter  
Kreuzband auf dem Wege der Posten  
zugefertigt. Da nun die Schnellpost in  
letzter Zeit ausblieb, die Schuld davon  
aber dem preussischen Grenzpostamt  
Saarbrücken beigelegt wird, so hat sich  
H. G. vermüthigt gesehen, sich deshalb  
mit einer Beschwerdeschrift an den  
Chef des k. preussischen Postwesens zu  
wenden, die, wie recht gern vorausgesetzt,  
den damit beabsichtigten Zweck  
umso eher erreichen wird, als die  
englische Zeitung bis jetzt vollkommen  
regelmäßig an den Adressaten  
gelangt, sohin die Nichtbeförderung  
jenes Blattes lediglich der  
Fahrlässigkeit untergeordneter  
Behörden zuzuschreiben sein  
dürfte. Diese Annahme beruht  
freilich nur auf Vermuthungen,  
denen man sich jedoch um so  
lieber hingiebt, als man sonst  
annehmen müßte, es liege dabei  
die Absicht zu Grunde, der freien  
Gedankenmittheilung an sich  
nicht zu rechtfertigende  
Hindernisse in den Weg zu  
legen.

Gemeinhin wohl unterrichtete  
Personen widersprechen jetzt mit  
Bestimmtheit der Angabe der  
Augsburgerin, der Präsidialgesandte  
Graf v. Münch-Bellinghausen  
werde in Kürze die Rückreise von  
Wien nach Frankfurt antreten.  
Damit fallen von selber die  
vermuthungsweise daraus  
gezogenen Schlussfolgerungen zu  
Boden. Dagegen taucht die  
etwas pessimistische Ansicht  
auf, mit jener Angabe sei eine  
hinterhältige Absicht verknüpft  
gewesen, wie beispielsweise  
Beforgnisse wegen abermaliger  
Preszbeschränkungen einzufließen  
und so auf die Richtung gewisser  
Tagblätter einzuwirken, die  
der sich jetzt in Deutschland  
kundgebenden anti-jesuitischen  
Bewegung das Wort reden. —  
Privatmittheilungen aus Paris  
ergeben sich mit Hinblick auf  
die jüngsthinnigen sehr unparlamentarischen  
Vorgänge in der Pairskammer,  
in Betrachtungen über die  
Schweigefamkeit des sonst so  
redseligen Hrn. Thiers. Von dem  
Gesichtspunkte ausgehend,  
die Stellung des Cabinets vom  
29. Octbr. haben nichts an  
Haltbarkeit gewonnen, ver-  
meinen die Brief-

steller, der geschiedte Staatsmann  
suche sich dadurch für ein  
demnächstiges neues Cabinet  
möglich zu machen, ohne daß  
es dazu eines Uebergangs-  
ministeriums bedürfe, zumal  
Graf Molé in entschiedene  
Ungunst gefallen sei. — In  
Folge der nunmehr amtlich  
verkündigten Umwandlung der  
3pSt. portugiesische Effecten  
in 4pSt., wogegen die früher  
zugeführte allmähliche  
Zinserhöhung bis zum  
Belange von 5 pSt. wegfällt,  
ist der Cours dieser Effecten  
an unserer Börse, — wie  
gleichzeitig zu London und  
Amsterdam, — um 5pSt.  
gestiegen. Heute wurden  
Geschäfte darin zu  
durchschnittlich 68 pSt.  
gemacht; ob sie aber noch  
höher gehen werden, ist zu  
bezweifeln, da der  
portugiesische Staatshaushalt  
noch keineswegs genug  
geordnet ist, um festes  
Vertrauen einzufößen. — Der  
Inspector der Städtischen  
Gemäldergalerie, Hr. Pastaveff,  
ist dieser Tage nach Rom  
gegangen, um in der  
Auction des Cardinal Fesch  
Erwerbungen für dieselbe  
zu machen. Er ist, wie man  
hört, von der Administration  
dieses Instituts, womit  
bekanntlich auch  
Kunstschulen verknüpft  
sind, zu jenem Behufe mit  
belangreichen Geldmitteln  
versehen worden.

Donauessingen, 9. März. (Dberh. Z.) Die  
Scenen in Essingen, deren  
mehrmals (in d. Schl. Z. Nr. 62.)  
erwähnt wurde, sind für  
Erste beschwichtigt; der  
geistliche und weltliche  
Commissär sind gestern  
zurückgekehrt, der Begleiter  
und Cooperator sind  
gestern schon früher  
Veranlassung gefunden,  
den Ort zu verlassen. Im  
Allgemeinen scheint die  
Besürchtung gewaltthätiger  
Schritte den dortigen  
Bürgermeister zu sehr  
eingenommen zu haben,  
wie denn ein auf das  
Versammlungszimmer der  
Commissäre abgefeuerter  
Stintenschuß wohl nur in  
dieselben Einbildung  
existierte. Gestern trafen  
nun vom Decanat Hornberg  
der Decan selbst und ein  
Geistlicher von Gutach hier  
ein und auf Mittag noch  
den 5. wird ein  
Regierungsassessor von  
Constanz erwartet. Trotz  
dem aber, daß die Sache  
durch unparteiische  
Schiedsrichter soll  
entschieden werden, hatte  
doch gestern Abend ein  
neuer Ausbruch statt.  
Nämlich schon um sieben  
Uhr warf ein  
beurlaubter Soldat in  
Begleitung noch eines  
andern, dem Lammwirth,  
bei dem der Bürgermeister  
und viele seiner Anhänger  
sich befanden, die Fenster  
des obern Stockes mit  
einem Prügel ein. Auf  
diesen Anfang versammelten  
sich, wie man sagt, auf  
Anstiften einiger  
Pietisten, zahlreiche  
Haufen in Straßen und  
zogen unter  
verschiedener Bewaffnung  
zum Lamme und nur dem  
Ausbürgermeister Böfste  
gelang es, durch schnelle  
Dazwischenkunft und  
Abmahnung die erste  
Wuth vom Sturm auf das  
Haus selbst abzuhalten.  
Zwar wurden beinahe  
alle Fenster eingeworfen  
und die Splitter fuhren  
den in der Stube sich  
befindenden Personen an  
den Köpfen vorbei; doch  
zerstreute sich der Haufe  
bald wieder. Vom  
Bürgermeister wurden  
nächster 22 Mann  
beordert, mit scharf  
geladenen Gewehren zu  
patrouilliren und noch in  
später Nacht wurde die  
Gens'darmerie von  
Donauessingen geholt,  
welche die Sicherheit in  
den Straßen vorläufig  
wiederherstellte und  
fortwährend befinden sich  
zwei Gendarmen hier. Lange  
scheint aber die Ruhe  
nicht halten zu wollen  
und in späten Zeiten  
wird diese Feindschaft  
nicht erlöschen, wenn  
auch die Stellen des  
Pfarrers und Bürgermeisters  
anders besetzt werden.  
Auch in den benachbarten  
Gemeinden Biebingen und  
Oberbaldingen soll es  
spuken.

Offenbach, 12. März. (F. Z.) Der  
hiesigen deutschen  
katholisch-christlichen  
Gemeinde wurde heute  
von einem hiesigen  
Bürger, der keineswegs zu  
den vermögendsten gehört,  
eine Gabe von 200 fl. zur  
Gründung eines Kirchenfonds  
mit dem Motto: „Zu  
Euerm Beginnen gebe  
Gott seinen Segen“,  
zugefandt.

Stuttgart, 11. März. (Karlsr. Z.) Der  
Arzt des wackern Dichters  
Lenau läßt dessen  
Herstellung hoffen. Möge  
der Frühling der  
deutschen Nation einen  
ihrer beliebtesten Dichter  
der Gegenwart in  
vollkommener Gesundheit  
zurückgeben, damit er  
uns mit seinen herrlichen  
Geistesblüthen weiter  
erfreue.

Aus Württemberg, 11. März. (F. Z.) Ein  
förmlicher Ausruf zur  
Bildung einer deutsch-  
kathol. Gemeinde ist bis  
jetzt hier nur deshalb  
unterblieben, weil die  
Censur einen solchen  
nicht gestattet. Die  
würtembergische  
Regierung soll nämlich  
von dem Grundsatz  
ausgehen, daß ein  
solcher Ausruf immerhin  
eine Aufforderung zum  
Abfall von seinem  
Glauben sei, obwohl die  
Deutsch-Katholiken sich  
ebenfalls Katholiken  
nennen; eine solche  
Aufforderung sei aber,  
möge sie einen  
Glauben betreffen,  
welchen sie wolle,  
unzulässig; wogegen  
der Bildung solcher  
Gemeinden in  
Württemberg überhaupt  
ein gesetzliches  
Hinderniß nicht  
entgegenstehe, weil die  
Verfassung Jedermann  
freie Religionsübung  
und Gewissensfreiheit  
gestatte. Es will nun,  
wie ich höre, in  
Stuttgart eine  
Gesellschaft von  
Denen zusammentreten,  
die für eine  
Kirchenreform und eine  
Loslösung gesinnt sind,  
und worunter viele  
Angestellte genannt  
werden.

Ulm, 6. März. (F. Z.) So eben  
erfahren wir, daß das  
hiesige katholische  
Decanat die Redaction der  
Ulm. Schnellpost wegen  
mehrerer anti-römischen  
Artikel bei der  
Regierung verklagt habe.  
Also dieselbe Taktik,  
wie am Niederrhein!

Darmstadt, 12. März. (Hess. Z.) In  
der gestrigen Sitzung  
der zweiten Kammer  
unserer Stände wurde u

A. Namens des 3. Ausschusses Bericht erstattet von dem Abg. Werner: über den Antrag des Abg. Stoll, die öffentlichen Spielbanken betr., dem ersten Theile des Antrags um Verwendung für Aufhebung aller Spielbanken in Deutschland vollkommen bestimmend, den zweiten Theil, Verbot des Spiels für heftige Unterthanen in Homburg wesentlich motivirt unterstützend.

Worms, 11. März. (F. J.) Gestern Nachmittag hat die erste förmliche Versammlung der hiesigen katholischen Reformfreunde in dem Saale des Gemeindehauses stattgefunden. Der wichtigste Beschluß war, daß man sich nach wie vor, als katholische Christen im Sinne der heiligen Schriften, nicht aber nach dem Begriffe, welcher durch hierarchische Einwirkung geschichtlich geworden, betrachten werde, darum fortfahre, den bisherigen kirchlichen Gemeinden anzugehören, und nur einstweilen bis zu einem demnächstigen weiteren Schritt jeden Sonntag Nachmittag sich zu Besprechung der kirchlichen Verhältnisse versammeln wolle. An der gestrigen Versammlung, wozu keine eigentliche Einladung ergangen war, hatten sich 34 betheiligte, so daß also für die folgenden auf verhältnißmäßig zahlreiche Theilnahme bestimmt zu rechnen ist.

München, 9. März. (L. B.) Es ist von hier aus dem Vernehmen nach amtliche Nachricht von dem Versuche zur Bildung einer deutsch-kathol. Gemeinde in Nürnberg irgend etwas Wahres sei. Wie auch schon Privatbriefe besagt hatten, soll sich denn nicht minder auf amtlichem Wege ergeben haben, daß es sich lediglich um ein Märchen handelt. (Vgl. die gestr. Stg. unt. Fürth.)

Aus der bayerischen Pfalz, 9. März. (F. J.) Welcher Mittel sich die Vertreter der ultramontanen Partei bedienen, um den Keim zum Licht und zur Aufklärung in den zarten Gemüthern der Schuljugend gänzlich zu unterdrücken und an dessen Stelle den Saamen aller Finsterniß auszustreuen, ist unerhört. Man traut seinen Ohren nicht, wenn man vernimmt, daß vor wenigen Wochen ein Kaplan in einer Stadt unserer Pfalz, sich erlaubt hat, die Religionsstunde eines Tages damit auszufüllen, daß er unter seine Zöglinge eine Schrift gegen Hrn. Czerki austheilte, deren Inhalt eben so unmoralischer als lügenhafter Natur und keineswegs geeignet war, um zu den Ohren unverdorbener Knaben zu gelangen. Die Entrüstung der Eltern ob einer solcher unverzeihlichen und empörenden, den Charakter des Lehrers aber bezeichnenden Handlungsweise war allgemein, und mancher Vater fühlte sich veranlaßt, dessfalls gerichtliche Anzeige zu machen. Anfänglich vermuthete man, eine solche würde unberücksichtigt bleiben. Doch und zur Ehre unserer Kreisregierung sei es gesagt, man täuschte sich. Denn es verstrichen nur wenige Tage, und dem Kaplane war der Religionsunterricht für die Folge untersagt.

Frankreich.

Paris, 10. März. (L. B.) Die ministeriellen Journale enthalten lange Manifeste, aus ministerieller Feder geflossen, worin nachgewiesen wird, daß Graf Molé versuche, die conservative Majorität zu desorganisiren, daß Herr Thiers dasselbe zwei Mal versucht habe, und die Konsequenzen davon die Ereignisse von 1840 gewesen wären, daß eine Veränderung des Ministeriums ohne Veränderung der Politik unmöglich sei, und daß die Conservativen sich daher wohl bedenken sollten, ehe sie dies gefährliche Spiel fortspielten. Zugleich wird die Majorität zur größten Energie und zum pünktlichen Erscheinen auf ihrem Posten aufgefordert, da die Opposition stets bereit sei, den kleinsten Fehler zu benützen. Die plötzliche Entfernung des Grafen Montalivet von Paris wird von den Oppositionsblättern dahin ausgelegt, daß der König, um die in der conservativen Partei sich bildende Opposition gegen Herrn Guizot ihres Chefs zu berauben, dem Grafen „gerathen“ habe, sich auf seine Güter zu begeben. — Sämmtliche in den letzten Jahren in beiden Kammern gehaltenen Reden der Minister Guizot und Duchatel sind in einer Luxusausgabe bei Firmin Didot erschienen, und an alle Maires von Frankreich, sowie an die bedeutendsten Wähler der Departements unentgeltlich versandt worden. — Der Seinepräfect hat das Budget der Stadt Paris veröffentlicht; unter den Einnahmen figuriren 30,592,000 Frs. für Accise auf die Getränke, 1,090,000 Frs. Schlachtsteuer, 1,252,881 Markt- und Standgeld, 1,209,400 für Begräbnißplätze u. s. w.; unter den Ausgaben erscheinen: Rentenzahlungen der Stadt 4,598,600 Frs., Abgabe der Einnahmsprocente an den Staat 4,720,018 Frs., Regiekosten 2,962,000 Frs., Wohlthätigkeitsanstalten 5,519,718 Frs., öffentliche Arbeiten 7,915,815 Frs., Primairunterricht 91,218 Frs., Nationalgarde und Militärdienst 956,252 Frs., Beitrag zum Budget des Polizeipräfecten 10,752,822 Frs. Ausgaben und Einnahmen geben eine Bilanz von 46,017,215 Francs.

Einer der Führer der progressivsten Partei in Spanien, Hr. Madoz, welcher sich nun bereits seit 10 Monaten als Flüchtling in Paris befindet, wo er ein Asyl gesucht, wird heute von hier abreisen, um sich nach Madrid zurückzugeben. Das Madrider Cabinet soll ihm und Herrn Cortina Anträge zu einer Coalition gemacht haben.

Paris, 11. März. — In der Deputirtenkammer wurde gestern der die Pensionen betreffende Gesetzesvorschlag von 201 gegen 188, mithin durch eine Majorität von 13 Stimmen verworfen. — Die gestrige Verwerfung dieses Gesetzesvorschlags wird von den Oppositionsblättern als eine von den Ministern erlittene Niederlage gefeiert; Débats und Globe wollen dem Votum keine politische Bedeutung zugeschiehen; inzwischen war gestern Abend Ministerconseil in den Tuilerien; nachdem sich die Minister entfernt hatten, ließ der König den Grafen Molé rufen; dieser verfügte sich um halb 11 Uhr ins Schloß und war noch gegen Mitternacht mit Sr. Majestät in Conferenz. — In der Deputirtenkammer kam heute die Inbetrachtung der Proposition des Herrn Muret de Bord für Umwandlung der 5pCt. Rente in einen 4 1/2 pCt. Fonds zur Discussion. Herr Muret de Bord gab eine Geschichte der Convertirungsfrage und suchte die Gründe zu widerlegen, die der Finanzminister in der Budget-Commission gegen die Zeitgemäßheit einer solchen Maßnahme angeführt. Der Finanzminister erklärte: er widersehe sich nicht der Inbetrachtung der Proposition; er werde an der Discussion über den Antrag des Herrn Muret de Bord Theil nehmen; er könne indeß eine Vornahme einer Convertirung für dieses Jahr nicht für rätzlich erachten, übernehme aber die Verpflichtung, bei Eröffnung der nächsten Session einen Gesetzesentwurf für Umwandlung der 5pCt. Rente vorzulegen. Herr Bineau meinte, es sei die Pflicht des Cabinettes, sich der Inbetrachtung zu widersetzen, wenn es die Maßregel für unzeitgemäß halte. Der Minister des Innern, Hr. Duchatel, sprach in demselben Sinne, wie der Finanzminister. Die Kammer sprach sich sodann für die Inbetrachtung der Proposition des Herrn Muret de Bord aus. — Der Gesundheitszustand der Prinzessin von Beira, der Gemahlin des Don Carlos, hatte zu lebhaften Besorgnissen Anlaß gegeben. Es befindet sich jedoch diese Fürstin jetzt in der Wiebergenesung. — Die öffentlichen Blätter bringen gestern und heut die Erbonnanz des Königs, datirt vom 7ten März, wodurch sämtliche Anmaßungen des Erzbischofs Bonalds und der ihm anhängenden Partei in die Schranken des einen für alle Bürger gleiche Gültigkeit habenden Staatsgesetzes zurückgewiesen werden. Die Erbonnanz wird der Gesessammlung einverleibt.

Straßburg, 8. März. (Rh. B.) Seit einigen Tagen war hier fast jeden Morgen an Straßenecken und Gebäuden Königs's Bildniß angeschlagen. Von den theils in ausgeschnittenen Druckbuchstaben, theils in mit der Feder geschriebenen Erläuterungen des Bildes in deutscher und französischer Sprache deutete ich nur die pikantesten an: „Crève-coeur de Rome, Rhubarbe de la prétraille, hilf uns aus der Hengstomanie, mach' eine Gasse Pionier der Glaubensfreiheit u. c.“ — Deutschlands kirchliche Bestrebungen werden hier mit vieler Aufmerksamkeit verfolgt. Allein nicht bloß in unserer Stadt (deren Bevölkerung sich fast zu gleichen Theilen in Katholiken und Evangelische, etwa 30,000 auf jeder Seite, theilt, mit einer Beigabe von 7000 Juden) und im Elsaß überhaupt, sondern im ganzen Frankreich bildet die religiöse Anregung, welche so mächtig die Gemüther unserer östlichen Nachbarn bewegt, immer zweckbestimmter sich aus. Wie ich höre, wird ebenfalls in der Schweiz viel von der Nothwendigkeit gesprochen, eine besondere helvetisch-katholische Kirche zu bilden.

Spanien.

Madrid, 5. März. — Herr Cortina, einer der mit dem Marquis Wisuma ausgetretenen Deputirten, ist wieder gewählt worden. Sein Wiedereintritt wird nicht ohne großen Einfluß auf die parlamentarischen Debatten sein; man ist allgemein der Ansicht, daß der Gesetzesentwurf für Rückgabe der noch nicht verkauften Güter des Clerus nunmehr alle Chancen verloren habe, die Zustimmung des Congresses zu erhalten.

Schweiz.

Freiburg, 10. März. — Bei der Musterung des Landsturmes zu Dombidier, Bezirk Dompierre, sprach der Oberamtmann Vuilleret in Gegenwart von mehr denn 50 Waadtländern folgendermaßen: „Wer nicht für die Jesuiten ist, der ist gegen sie und die heilige Religion, derselbe ist ein Keger und ein Radikaler, die Getreuen, welche einem solchen begegnen, sollen ihm den Bauch öffnen und ihn niedermachen, der Abtlaß hiezu sei ihnen von den frommen Vätern Jesuiten bereits zugesichert. Wenn wolle ihre Kirchen niederreißen und sie zu Protestanten machen.“ Welch ein Christenthum! Hat jemals einer dieser so verlegerten Radikalen in diesem Sinne gesprochen oder gehandelt; wohl kann man auf solche Religionsgrundsätze die Worte unseres Heilandes anwenden: „Sie bekennen mich mit ihrem Munde, aber ihr Herz ist weit von mir.“ — Als Gegenstück dieser Landsturmversammlung verdient diejenige von Moutier (Wilerlach, Bezirk Murten) erwähnt zu werden. Als der Oberamtmann von Murten die zahlreiche, wohlgerüstete Mannschaft haranguirten wollte, ertönte ihm der Ausruf: „Weg mit den Jesuiten, weg mit den Tyrannen, hoch lebe Bern!“ dergestalt entgegen, daß der hochbeliebte Redner mit seinem diplomatischen Spruche in der Tasche für gut fand, sich aus dem Staube zu machen.

Zürich, 11. März. Tagsatzung. Sitzung vom 10. März. In dieser Sitzung fand in der Freischaarenangelegenheit die Fortsetzung der letzten Donnerstag abgebrochenen Discussion statt und wurde mit der Bestätigung der schon aufgestellten Commission beendigt. — Die Eidgen. Stg. bemerkt: Die Reden auf der Tagsatzung werden immer länger, die Protokolle dickleibiger und die Resultate nichtiger. In der Jesuitenfrage wird, obwohl die Radikalen den Rückzug angetreten haben und durchaus nicht mehr ernstlich auf Vertreibung der Jesuiten aus der ganzen Schweiz hinarbeiten, keine Mehrheit zu Stande kommen. In der Angelegenheit der Freischaaren erwarten wir zwar eine Mehrheit, aber für den wichtigsten Punkt, die Verantwortlichkeit der Kantone, welche diesem Unwesen Vorschub leisten, oder ihm wenigstens nicht gehörig entgegen, wieder keine Mehrheit. Die Sympathien mit den Bestrebungen der Freischaaren — sogar der erste Gesandte von St. Gallen hat solche an den Tag gelegt — sind noch zu groß. Die Diskussion ist im Ganzen wenig staatsmännisch gehalten. Manche Voten machen durchaus den Eindruck von Plaidoyers der Advokaten und von Diatriben, die für die Tribüne mehr als für den Zweck berechnet sind, um dessen willen eine Tagsatzung zusammentritt.

Italien.

Neapel, 1. März. (A. B.) Fortdauern laufen aus allen Gegenden des Reichs traurige Nachricht ein über die Verheerungen, welche Regengüsse, Gewitter und Dekane in den letzten Wochen angerichtet. Die Blitzstrahlen zündeten an unzähligen Orten. Der nasse Winter giebt jedoch zu einer guten Ernte gegründete Hoffnung.

Palermo, 20. Febr. (A. P. B.) In Kalabrien muß wieder etwas Aufrührerisches vorgefallen sein. Wir sehen ein großes Publikandum an den Mauern angeklebt, welches das Urtheil eines Kriegsgerichts über 6 oder 8 Individuen zur öffentlichen Kenntniß bringt. Alle, mehr oder weniger schuldig befunden, sind zu kürzerer oder längerer Kettenstrafe verurtheilt. Sonderbar genug scheint mir, daß das Urtheil kein Datum enthält und von Stand, Beruf und Alter der Verurtheilten gar nicht spricht.

Rom, 4. März. (A. B.) Nach Mittheilungen aus Neapel, lief dort am 27ten v. M. ein Kriegsdampfsboot, mit Proviant auf längere Zeit versehen, aus dem Hafen, mit dem Befehl die versiegelte Instruction erst auf hoher See zu eröffnen. Diese geheimnißvolle Expedition gab in den dortigen höheren Kreisen zu vielfachen Vermuthungen Anlaß. Man erinnerte sich der Reise des Prinzepe di Carini nach Madrid, welche unter gleichen Umständen vor sich gegangen war. Mittheilungen aus guter Quelle wollen wissen, die Verbindung des Grafen von Trapani mit der Königin von Spanien sei bestimmt, gleich nach Ostern vor sich zu gehen. — Wie man vernimmt, wünscht der Cardinal Massimo von Ravenna als Legat zurückzutreten. Mehrere in Ravenna vorgenommene Verhaftungen geben Stoff zu mancherlei Gerüchten, indem einige Mitglieder der ersten adeligen Familien darunter begriffen sind.

Osmanisches Reich.

Alexandrien, 15. Febr. (Wes.-Z.) Der Pascha ist nach dem Oberlande, der Luftveränderung wegen, verreist, er soll von übertriebenen, für die Jugend mehr, als für einen alten Mann von 80 Jahren geeigneten Genüssen sehr gelitten haben — außerdem ist er so stumpf geworden, daß man den früheren Mehemet Ali leider nicht mehr in ihm erkennt; so ist es denn unverkennbar, daß es das höchste Glück für das Land wäre, wenn die Regierung in andere Hände überginge. — Es könnte alsdann doch vielleicht besser gehen, denn schlimmer als jetzt kann es nicht wohl werden.

Miscellen.

(Eine merkwürdige Reliquie.) Noch im vorigen Jahrhunderte befand sich in dem Karthäuserkloster St. Barbara in Köln der Saum des ungenähnten Rockes Christi, den das blutflüssige Weib (Matth. 9.) berührt hatte. Köstner Frauen, die an einem ähnlichen Uebel litten, ließen einen Lappen, mit dem man jenen Saum berührt hatte, in Wein tauchen und genasen durch Genuß desselben.

Wie vorsichtig man in Warschau mit seinen politischen Aeußerungen zu Werke gehen muß, davon giebt uns das Geschick des vor Kurzem noch auf der Düsseldorfer Akademie beschäftigt gewesenen geschickten Maters B—r (von dem sich in der Königsberger Ausstellung zur Zeit auch ein Gemälde befindet) ein Beispiel. Dieser machte eine Kunstreise nach Warschau, hatte dort Umgang mit einigen freisinnigen Polen, mochte in ihrem Ton wohl mit eingestimmt haben und ward ohne viele Weitläufigkeit eines Tages in eine Kibitke gepackt und nach Siberien abgeführt, um dort malerische Studien über den Zobelfang und über Winterlandschaften zu üben. (Lit. Int. Bl.)

Vom franz. Oberrhein, 10. März — Die ſchon ſeit beinahe zwei Jahren den Kolmarer Gerichtshof beſchäftigende Prozedur über einen auf der Eiſenbahn verſchickten weiblichen Leichnam, deſſen Identität bis jezt nicht erforscht werden konnte, kam heute abermals zur Verhandlung. Vier Perſonen ſind bekanntlich beſchuldigt, den Mord in Gemeinſchaft miteinander begangen zu haben und unter dieſen nimmt der Hauptangeklagte, Namens Blety, beſonders die Aufmerkſamkeit der zahlreichen Zuhörer in Anſpruch. Sein feines, gebildetes Weſen ſticht gewaltig von der Anklage ab, die auf ſeinem Haupte laſtet. Die heutige Sitzung ward größtentheils der Verleſung des Anklagenaktes, ſo wie den ärztlichen Erklärungen über die an dem Leichnam vorgenommene Obduction geöffnet. Zahlreiche Beweisſtücke waren in dem Aſſiſenſaale bemerkbar; auch ließ der Präſident den Kopf des Ermordeten den Angeklagten abermals vorzeigen. Die Haltung der letzteren iſt die von Perſonen, welche ſich ihrer Unſchuld bewußt ſind. Das Zeugenvorhör verſpricht außerordentlich in-

tereſſant zu werden; es ſind etwa hundert und fünfzig Perſonen vorgeladen, worunter einhundert und drei und dreißig beſtaudend. Welche Wichtigkeit dieſer außerordentlichen Kriminalſache beigelegt wird, beweist unter anderm die Thatſache, daß Pariſer Blätter Stenographen nach Colmar geſchickt haben. Die Verhandlungen werden wenigſtens acht Tage dauern; übrigens hat der mit der Anklage beauftragte Generaladvokat ſelbſt erklärt, daß die Prozedur ſeit dem Monate September auch nicht die mindeſte weitere Aufklärung verſchafft hat, da man durchaus nicht dahin gelangen konnte, über den Namen der ermordeten Dame auch nur das geringſte zu erfahren. Der Bruder Blety's, ein hoch geſtellter Beamter, der aber ſeit der Verhaftung deſſelben ſeine Stelle aufgegeben hat, befindet ſich an der Seite der mit der Vertheidigung beauftragten drei Advokaten, die zu den berühmteſten des Elſaſſes gehören. (S. 3.)

Nach amtlichen Angaben wurden im J. 1843 in Frankreich 910,337 Kinder geboren und 547,646 mit Schutzblättern geimpft; 11,779 Menſchen erkrankten an

den natürlichen Pocken und 1294 der letztern erhielten dadurch Entſtellungen des Geſichts oder ſonſtige Schäden, während 1379 ſtarben. Die Koſten für die Impfung beſtiegen ſich auf 205,714 Frs. Der Regierungsbericht macht darauf aufmerkſam, daß die natürliche Blatter in der Regel nur ſolche geimpfte Perſonen angreift, welche bereits vor 10, (?) 20 oder 35 Jahren geimpft worden ſind.

In England hat ſich in letzter Zeit der junge Mann wieder bemerkbar gemacht, der ſich einen natürlichen Sohn Daniel O'Connell nennt, von dieſem aber entſchieden verleugnet wird. Vor mehreren Jahren, als O'Connell mit ſo glänzendem Erfolg in England agitierte, unterbrach er zum öftern beſſen politiſche Reden mit lauten Paternitätsmahnungen — wie man glaubte, als beſoldeter Agent der Torypartei. Jezt wandert dieſer Pseudo-O'Connell in den engliſchen Provinzialstädten herum, und hält populäre Vorleſungen über Aſtronomie, wobei er nicht ermangelt ſich ſeinen Zuhörern als „the disowned son“ des großen Dan vorzuſtellen.

Schleſiſcher Nouvelles-Courier.

Tagesgeſichte.

Breſlau, 21. Febr. — Bis vor wenigen Tagen brachten die hieſigen Zeitungen fortwährend Berichte über die den verſchiedenen Landtagen einzureichenden Petitionen. Der Cenſor fand darin nichts Gefährliches und gegen die Cenſurgeſetze Laufendes. Mittlerweile wird der Landtag ſelbſt eröffnet, und die Cenſur ändert ſich, indem ſie ſelbſt die unſchuldigſten Petitionen zu erwähnen verbietet. Es möge hier zu fragen erlaubt ſein, was ſich von einem Tage bis zu dem andern geändert habe: die Cenſurgeſetze oder die individuelle Anſicht des Cenſors? Erſtere ſollen für Cenſoren, Redaktionen und Schriftſteller die alleinige Norm ſein; wenigſtens iſt den beiden letzteren keine andere geſetzliche Beſtimmung bekannt. Es tritt nun hier ein Fall ein, wo ſich der geſetzliche Recurs an das Ober-Cenſurgericht als ungenügend erweiſt; denn wenn auch Redaktionen und Private bei dem allgemeinen, hohen Intereſſe des fraglichen Gegenſtandes ſich mit einer Beſchwerde an das Ober-Cenſurgericht wenden, ſo iſt doch voraus zu ſehen, daß die Entſcheidung dieſes Gerichts bei ſeinen gehäuften Geſchäften erſt nach dem Schluſſe des Landtages erfolgen werde. Daß nicht überall daſſelbe Verfahren hiñſichtlich der Veröffentlichung von Petitionen Statt findet, kann man aus dem am 20. Februar zu Hirschberg erſchienenen „Boten aus dem Nieſengebirge“ erſehen, worin die Redaktionskommiſſion der Stadtverordneten zu Friedeberg am Queis unter dem 14. Febr. Folgendes aus den Verhandlungen der Stadtverordneten vom 30. Jan. bekannt macht:

5) Vortrag der dem Landtage vorzuliegenden Propoſitionen.

- a) Antrag auf Vermehrung der Deputirten der Stadt- und Landgemeinden.
- b) Antrag auf ſofortige vollſtändige Veröffentlichung der Landtags-Verhandlungen mit namentlicher Angabe der Sprechenden.
- c) Antrag auf ein Geſetz, nach welchem die ſtädtiſchen Behörden bei Neuanziehenden über die Mäßigkeit des Erwerbes unter den örtlichen Verhältniſſen mit ihren Einwendungen gehört werden müßten, und dann, daß die Behörden in ſolchen Städten, in welchen der größte Theil der Kommunalleiſtungen aus Kämmerereimitteln beſtritten wird, ein entſprechendes Äquivalent als Anzugsgeld fordern könnten.
- d) Antrag auf eine größere Mitwirkung der nicht-geiſtlichen Mitglieder in der Verfaſſung und bei der Fortbildung der evangeliſchen Kirche, und zwar ſo, daß den Gemeinden Gelegenheit gegeben würde, nun auch ihrerſeits ihre Wünſche und Vorſchläge auszuſprechen, nachdem eine ſolche den Geiſtlichen wiederholt zu Gebote gelangt; dann aber, daß künftighin allen Synoden nichtgeiſtliche Mitglieder, nach freier Wahl der Gemeinde und in ſolcher Zahl beigegeben würden, daß die Gemeinde in den Synoden eine wirkliche Vertretung der geſamten evangeliſchen Kirche anzuerkennen vermöchten.

Die Verſammlung genehmigte die Petitionen sub a, b, und c. In Beziehung auf d. hielt ſie es für zweckmäßiger, daß dieſe Petition von den Repräſentanten der evangeliſchen Kirche ausginge; ſollten dieſelben jedoch Bedenken tragen, ſo werde die Verſammlung auch dieſen Antrag zu den übrigen machen.

Friedeberg a. D., den 14. Februar 1845.

Eine derartige Erwähnung der Petitionen kann unmöglich ungeſchicklich ſein, wie es etwa eine vollſtändige Veröffentlichung der Anträge, ehe ſie dem Landtage vorgelegt worden ſind, ſein würde.

\*) Das hohe Ober-Cenſurgericht hat indeſſen dieſem Aufſage bereits in ſeiner Sitzung vom 11. März das Imprimatur ertheilt, ſo daß dieſelbe zwar verpätet, aber doch noch vor Schluſſe des Landtages gedruckt werden konnte.

\*+ Breſlau, 17. März. — Am heutigen Tage iſt dem Herrn Ed. Pelz ſein Urtheil publiſirt worden. Es lautet auf neunmonatliche Feſtungsſtrafe und zwar wegen frechen uñehrverbietigen Tadelſ und Verſpottung der Landesgeſetze und Anordnungen im Staate ordentlich, und wegen Verletzung der Ehrſucht gegen den Landesherrn außerordentlich. Von der Beſchuldigung aber, an den Weberunruhen Antheil genommen oder dieſelben veranlaßt zu haben, iſt Herr Pelz in den Gründen des Urtheils völlig freigeſprochen worden. Die Beſtrafung iſt demnach lediglich durch die Schriften deſſelben, ſowie durch eine Denunciation über mehrere von ihm geäußerte Worte veranlaßt worden. — Herr Pelz hat ſofort Appellation gegen dieſes Urtheil eingelegt.

+ Breſlau, 17. März. — Mit tiefer Trauer zeigen wir den Leſern dieſ. Ztg. an, daß Herr Schloßel, der als ein zwar freisinniger, aber zugleich ehrenwerther Mann bekannt iſt, am heutigen Tage in das hieſige Polizeigefängniß abgeführt worden iſt. Welche Anklagen gegen ihn vorliegen, können wir vorjezt noch nicht mittheilen.

Δ Breſlau, 17. März. — Herr Kaplan Kerbler predigte geſtern vor der chriſtkatholiſchen, wiederum beträchtlich gewachſenen Gemeinde (1/16 ſämmtlicher Katholiken Breſlau's) mit großem Beifalle. Es iſt noch zweifelhaft, ob Herr Kerbler in Breſlau bleiben, oder einem anderweitigen, ihn ſehr ehrenden Ruſe folgen werde. Die erſte Abendmahlsfeier der chriſtkatholiſchen Gemeinde wird auf den grünen Donnerstag ſtattfinden. Uebri gens hat die Gemeinde geſtern Nachmittag ihre proviſoriſche Conſtituirung vollendet, indem ſie gegen 50 Gemeindevertreter gewählt hat, welche den beratenden, ſo wie die Vorſtandsmitglieder den vollziehenden Körper bilden werden. Das gegenseitige Verhältniß beider Körper wird mithin ungeſähr daſſelbe, wie zwiſchen Magiſtrat und Stadtverordneten bei der Städteverfaſſung, ſein. Möchte nun die ſchnellſt erwartete Anerkennung von Seiten des Staates nicht mehr lange ausbleiben, damit die Verhältniſſe der Gemeinde auch in dieſer Beziehung geordnet werden könnten.

Δ Breſlau, 17. März. — Auch in Freſtadt bildet ſich eine chriſtkatholiſche Gemeinde. Intereſſant iſt es, daß die Gemeinde einen Juſtizcommiſſarius, Hrn. Zingel, zugezogen hat, welcher darauf ſehen wird, daß die Conſtituirung im geſetzlichen Wege erfolge, und die äußern Rechte der jungen Gemeinde wahrnehmen ſoll. Dieſelbe nimmt die von der Breſlauer aufgeſtellten Glaubensartikel an, unterwirft ſich jedoch in Voraus den Modificationen eines zu erwartenden allgemeinen Concils. Damit die Gemeinde an Feſtigkeit gewinne, will ſie zunächſt eine Parochie des Freſtädter Kreiſes bilden, damit Gleichgeſtante in Stadt und Land einen feſten Stützpunkt finden. Bis die Gemeinde einen eigenen Seelſorger haben wird, ſoll es dem Gewiſſen eines Jeden überlaſſen bleiben, wie er es mit ſeiner Hausandacht halten will.

Δ Breſlau, 16. März. — Auch aus Treptow, Demmin und Umgegend hat Herr Pfarrer Ronge eine Adreſſe erhalten.

\*\* Breſlau, 17. März. — Auch in Wohlau hat ſich ein Zeitungsenthaltſamkeitsverein gebildet, der ſeine Wirksamkeit jedoch auch auf den dort erſcheinenden „Schleſiſchen Kreisboten“ auszudehnen beabſichtigt, da dieſes Blatt ſeit einiger Zeit zur „ſchlechten“ Preſſe gehören ſoll. Man hat den Plan, die Behörde dahin zu ſtimmen, daß die zur „ſchlechten“ Preſſe gehörigen Zeitungen und Blätter nicht mehr zu amtlichen Anzeigen benützt werden möchten, damit jene den Ver-

ehren der „wahrhaft guten“ Preſſe doch auch in dieſer wichtigen Hinſicht entbehrlieh würden. Ein Pfarrer in \*\*\*\* ſoll der Erfinder dieſes ſcharſinnigen Planes ſein.

\* Camenz, 15. März. — Auch in unſerem (ehemaligen Kloſter-) Orte iſt der Morgen für religiöſe Wahrheit und Licht angebrochen. Troz der mehrfach ſtattegefundenen öffentlichen Schmähungen Seitens einer gewiſſen, im Finſtern ſich wohlbehagenden Partei auf unſere hellſehendere Zahl Katholiken, werden von dieſen und den hieſigen Proteſtanten doch beide (Schleſiſche und Breſlauer) Zeitungen, und beinahe alle für und wider die Hierarchie u. biſher erſchienenen Brochüren mit großer Begier geleſen; ja ſie circuliren von Haus zu Haus. Die Mühe, die man ſich von einer Seite giebt, das Leſen dieſer Schriften durch zetiſtiſche Reden, zu verleiden, iſt rein vergebens, denn jeder Vernünftige lacht nur über ſolche ohnmächtige Beſtrebungen, welche grade dem Geiſte des Fortſchritts förderlich ſind. Unſere katholiſche Bevölkerung wird dadurch auch immermehr aus ihrer Lethargie gezogen, und eine ziemliche Anzahl Familien iſt bereit ſich einer — vielleicht in dem nahen Frankenſtein wohl nächſtens ſich bildenden chriſtlich-katholiſchen Gemeinde anzuschließen. Möchte eine Solche nur recht bald zu Stande gebracht werden. Nächstens dürften Vorfälle über verſuchte Volksverdrummung von hier und der Umgegend der Deffenlichkeit übergeben werden, die nicht alltätiglich gehört werden.

Ein römisch-katholischer Einwohner zu Camenz.

Zur Beantwortung

des erſten der beiden Fragezeichen in der Schleſiſchen Zeitung vom 15ten d. M. mag die Bemerkung dienen, daß allerdings den Schullehrern, wie jedem andern Stande, erlaubt iſt, ſich auch über religiöſe Gegenstände, welche zur Zeit alle Theilnahme in Anſpruch nehmen, nach beſter Ueberzeugung zu unterhalten und auszuſprechen; da wir nicht, wie in andern Ländern etwa, einer Geſprächs-Controle unterworfen ſind. Es wäre in der That widerſinnig, wenn man, nachdem man die Beſchränkung der Cenſur für unhaltbare Dinge unſonſt zu Hilfe gerufen, nun gar durch geheime Horcher eine Bevormundung des mündlichen Geſprächs herbeiführen möchte. Wer daran Anstoß nähme und Luſt hätte, ſich drein zu miſchen, trete doch mit ſeinen Gegengründen hervor und lerne einſehen, welche Anſichten die haltbarſten ſind.

Was die „Proſelytenmacherei“ anbetrifft, ſo läßt ſich ſolche ſo lange nicht als wahr annehmen, als bis Beweiſe dafür beigebracht ſind. Geſetzt aber, es wäre etwas Wahres an der Sache, ſo wäre dieſe ja gar nichts Neues für die Fragen, da er ja recht gut weiß, daß ſeine Kirche Proſelyten macht, wo ſie ſie findet. Damit iſt freilich nicht geſagt, daß wir ein ſolch indirektes Verfahren billigen, da wir überzeugt ſind, daß die gute Sache durch ſich ſelbſt ihre Proſelyten macht, ohne Beihilfe von Außen. Wir metzen übrigens recht gut, woher der Wind ſolcher Fragen weht, und fragen den Querulanten nur noch, was er unter „Kirchendienern“ verſteht, ob er vielleicht in gewiſſem Sinne nicht etwa ſelber einer iſt??

Mehrere, die ſich auch über religiöſe Gegenstände öffentlich unterhalten haben.

Theater.

Johanne d'Arc. Oper von J. Hoven. Schiller's Jungfrau von Orléans, vom Dichter ſelbſt ausbrüchlich mit dem Beſſen „romantiſch“ verſehen, enthält ſo viele der Muſik günſtige Scenen, ja ſolche, die deren zu bedürfen ſcheinen, daß der Gedanke, ſie zur Oper umzuſtaffen, nicht weiter beſtreben kann. Aus Schauſpielen iſt bereits mancher wirſame Opernact hervorgegangen; nur iſt ſogleich ein Umſtand ſehr gefähr-

lich, nämlich der, wenn das ursprüngliche Gedicht noch neu genug ist, um im Bewußtsein aller Gebildeten zu ben. Dann ist dem Komponisten eine Concurrnz zugemuthet, die für ihn um so schwieriger zu bestehen ist, je gedankenreicher der Dialog des Schauspiels gewesen. Die Musik soll, was als zu reflektirend aus dem Texte gestrichen worden, durch ihren Reiz auf der andern Seite erschn, aber indem nur die lyrischen Stellen des Schauspiels übrig geblieben, und die verbindenden Reflexionen großentheils weggefallen sind, werden immer bedeutende Lücken fühlbar. Meisterwerke der dramatischen Literatur werden hiernach viel weniger zu der besprochenen Umarbeitung sich eignen, als jene nur mit Bühnengeschick ohne feinere poetische Ausführung skizzirten Schauspiele, wie z. B. manche von Kogebue. Dies Alles findet auf „Johanna d'Arc“ Anwendung. Daß das Schillersche Gedicht noch viel gegeben und gelesen wird, daß es im Gedächtnisse vieler gegenwärtig ist, zwingt zu einem Vergleiche, der für den Operntext von Pechter ungünstig ausfallen muß. Wie viel von dem poetischen Gehalt des Gedichtes vermischen wir, alle feineren Mittel tinen, und Uebersänge nur die Hauptscenen sind stehen geblieben, in denen freilich manches ächt musikalische Motiv ruht. Die Musik ist von einem Pseudonymen, dessen wahrer Name, Vesque von Püctlingen, allgemein bekannt ist. Die Zeitungen meldeten im vorigen Winter seine Anwesenheit in Berlin, wo er, als hochgestellter, allgemein geachteter österreichischer Beamter einen bekannten Vertrag zwischen seiner und der preussischen Regierung abschloß. Wir führen dies hier an, um den Standpunkt des Urtheils damit einigermaßen zu bestimmen. Denn immer ein Dilettant, wenn auch nicht in dem niedern Sinn dieses Wortes ist unser Komponist, insofern sein Kunststreben nicht sein Leben ausfüllt, sondern nur dessen Mußestunden verschönet. Die Grenze zwischen Künstler und Dilettanten ist überhaupt nicht immer leicht zu erkennen; in der Malerei ist es mehr das Kopiren, als Erfinden, in der Musik mehr das Virtuositenthum als die Composition, worin der Dilettantismus Erfolge erringt. Schafft er aber wirklich, so bieten seine Schöpfungen gewöhnlich entweder Spuren mangelnder Gewandtheit in der Beherrschung des Materials, oder Mangel an Selbstständigkeit des Styls. Der erste Tadel trifft Hoven viel weniger, als der zweite. Einheit des Styls, durch ächte Erfindungskraft genährt und unterstützt, diese fehlt, und hiermit auch alles irgend auszeichnende Gepräge. Wie sehen, daß der Komponist die italienische Gesangsweise studirt hat, und begeben doch einer Menge von Zumuthungen für die Menschenstimme, die mehr aus der Absicht, als der Kraft sich über den Styl Italiens zu erheben, entstanden; wir erkennen die Urbilder hier Donizetti's, dort Meyerbeer's oder Weber's, wir finden Gewandtheit und Luxus der Instrumentation, aber dieselbe dient oft nur trivialen Motiven zum Aufputz. Insbesondere, wo es gilt, irgend eine größere Form zu beherrschen, da zeigt sich Unsicherheit und Mangel an Erfindungskraft; wie geklimt, wie wenig aus einem Guße ist die Ouverture, wie sehr fällt das Allegro der ersten großen Arie der Johanna gegen das recht zarte vorhergegangene Pastorell ab; aber auch in kleinen Formen, wie die Cavatine des Königs und der Krönungsmarsch, wo nur ein glücklicher Wurf, ein frisches Motiv nöthig wären, begegnen wir nur Alljüngersöhnlichkeit. Dieser schläfrige Marsch, hätte er den Schwung etwa dessen aus Marschners Tempel, oder Mendelssohns Sommernachtstraum, älterer Muster gar nicht zu gedenken, wie bedeutend müßte bei der günstigen Situation seine Wirkung sein. Einzelne Musikstücke sind indessen warm und innig empfunden, z. B. das Cantabile der Johanna: „Seht Ihr die weiße Taube fliegen, nebst dem sich anschließenden Ensemble des ersten Akts. Auch das Finale des vierten (ursprünglich zweiten Akts), obgleich sehr italienisirend, das Duett zwischen Lionel und Johanna, wie noch manche Einzelheit in der Oper zeigen einiges dramatisch-musikalisches Talent. Fassen wir die Kunst aber im Ganzen auf, so ergibt sie sich uns vielmehr als Resultat des Fleißes, denn als Zeugniß wahren künstlerischen Verufs. Hoven hat manches schöne Lied geschrieben; daß seine Kraft zu umfassenderen, höheren musikalischen Aufgaben ausreichen sollte, das müssen wir bezweifeln, obgleich wir uns des thätigen Antheils, den ein durch das Leben so vielseitig in Anspruch genommenen Mann überhaupt der Tonkunst schenkt, immer zu erfreuen haben. — Hätte der Komponist Mad. Köster als „Johanna“ gehört, so würde er sich ihr zu größtem Danke verpflichtet fühlen, denn fast der ganze Erfolg des Abends ruhte auf ihr, und war wirklich ein sehr günstiger. Die Rolle hat noch so viel Schillersches Element in sich, daß nicht die Sängerin hier ausreicht, sondern die Darstellerin Einsicht und Geschick anzuwenden, fortwährend aufzufordern ist. Sie gab in dieser Hinsicht ein schönes Bild und löste in dem musikalischen Theil der Rolle auch die sehr unbequemen Aufgaben, wie die anstrengenden vielen höchsten Tönen über und zwischen braufenden Massen, und wie z. B. den unbequemen Triller auf der Septime mit dem Schlusse auf der Octave mit Leichtigkeit und Geschmack. Sie wurde mehrmals allein, zuletzt mit den übrigen Darstellern, und dem Bene-

ficiaten, Hrn. Pravit, gerufen. Dieselben, Hr. Kieger, Hr. Mertens, besonders Dlle. Haller, haben nicht eigentlich dankbare Partien; Lionel tritt noch musikalisch am Bedeutendsten hervor. Den Darsteller des Bertrand machen wir aufmerksam, daß seine Worte: „ach, die Zeit der Wunder ist vorüber“ brinabe ironisch klangen, und wirkten, was wenigstens nicht die Absicht des Komponisten ist. — Man gab, unsteigend aus scenischen Rücksichten, und auch wohl, weil die Parthie der Johanna sehr angreifend ist, die Oper statt in 3 in 5 Acten. Solche Gründe verdienen allerdings Beachtung, doch ist diese Aenderung dem Totalerfolge der Oper nicht günstig. U. R.

**Veröffentlichung eines bisherigen Geheimnisses.**

Die Methode zur Heilung des Stammelns und Stotterns sind bisher aus besondern Absichten geheim gehalten und dadurch außerordentlich viel Gutes verhindert worden, denn wenn auch hier und da ein Lehrer seine Thätigkeit diesem Zweige zuwendete, so konnten es doch nur die allerwenigsten mit Erfolge thun, und den Hülfbedürftigen dieser Art blieb bis jetzt, und bleibt noch, manches äußere, auch finanzielle Hinderniß zu überwinden, ehe sie sich oft nach mannsfachen Täuschungen, in den Besitz einer der höchsten Gaben des Schöpfers, den der Sprache, zu setzen vermochten. In Breslau befreit der Lehrer Hr. Ed. Scholz (Schmiedebücke 28) das mühsame Geschäft seit längerer Zeit mit geköntem Erfolge d. h. er heilt, oft schreckhafte, Sprachkränke sicher, dauernd und was das Bewundernswerteste ist in sehr kurzer Zeit. Referent hat Zeugnisse gesehen, welche das Gesagte, in Uebereinstimmung mit der durch den Augenschein gewonnenen eigenen Ueberzeugung, auf das Schlagendste beweisen. Z. B.: der von seiner frühesten Jugend stotternde Sohn des Pastor Hr. E. Wolff in Stoberau (Kr. Brieg) wurde, nach dem Zeugniß des genannten Vaters, in 3 Wochen gründlich geheilt. Am auffallendsten jedoch war der Fall des Herrn Salomo Löwenstark aus Kralau, welcher gleichfalls von Kindheit am Stotterübel litt und von Hrn. Scholz vollkommen geheilt wurde, während, wie er selbst schriftlich bezeugt hat, die Heilversuche zweier namhafter, in Deutschland sehr wohlbekannter Herren dieses Faches Theils ohne Erfolg waren, Theils nur Erleichterung des Uebels bewirkten. Diese Zeugnisse sind von dem Revisor der Anstalt, (in welcher jetzt auch Kinder unter 6 Jahren Behufs der Heilung Aufnahme finden), dem Senior Hrn. Berndt hieselbst bekräftiget.

Hr. Scholz beabsichtigt nun seine so bewährte Heilmethode durch den Druck zu veröffentlichen und hat sich auch bereit erklärt, dieselbe durch die Seminare zu einem Gemeingute aller Lehrer zu machen.

Im Interesse der Menschheit — was wäre sie ohne vollkommene Sprache! — macht Referent auf die edle und uneigennützigte Absicht des genannten Hrn. Scholz aufmerksam. H. M.

**Magdalenische Mädchenschule.**

Zu der am 18. März in dem großen Hörsaal des Maria-Magdalen-Gymnasiums, Vor- und Nachmittags zu haltenden Prüfung der oben genannten Anstalt ladet der Inspektor derselben Hr. Prof. Staats das Curatorium, die dabei beteiligten Eltern und alle Freunde des Erziehungswezens ein. Das von ihm zu diesem Zwecke geschriebene Programm (32 S. 8.) theilt unter den Schulnachrichten einen sehr bedeutsamen Personalwechsel mit, namentlich, daß für die Anstalt unter andern zwei neue Lehrer gewonnen wurden, deren Geschicklichkeit Mädchen zu unterrichten schon vielfach bewährt und dadurch bekannt worden ist: Herr Diaconus Schmeidler hat nicht nur den Religions-Unterricht (L. Kl.) sondern auch den Geschichtsunterricht übernommen, und Herr Sobirey wirkte für Geschichte, Geographie und deutsche Sprache in 2 Klassen. Die Anstalt zählt, den Hrn. Inspektor einschließend, 10 Lehrer, 6 Lehrerinnen und 257 Schülerinnen; 5 Klassen und 174 wöchentliche Lehrstunden.

Der erste Theil des Schriftchens ist eine in klarer und dabei gemüthvoller Sprache geschriebene Abhandlung über das Erziehungsprinzip der Glückseligkeit, welche Lehrern, Eltern, besonders aber den Müttern angelegentlich empfohlen zu werden verdient, ein Mal, weil sie eine gute Belehrung mit vielen ersprießlichen Winken enthält, sodann aber, weil es ein besonderes Interesse gewährt, auch den Schlüssel zur Erklärung vieler Erscheinungen in einer Schulanstalt giebt, die Darstellung des obersten Grundsatzes aller Erziehung aus dem Munde des Direktors derselben zu vernehmen.

Gewiß wird die offenbar neue Belebung der Anstalt von Segen sein und vielleicht schon einige Früchte hiervon in der bevorstehenden Prüfung zeigen. H. M.

**Jagdliches!**

Schon Ende Januar a. c. setzte eine königliche Regierung den Beginn der Schonzeit für die niedrige Jagd im Regierungs-Bezirk Breslau wegen des zu erwartenden zeitigen Frühjahrs auf den 12ten Februar fest. Statt von einem zeitigen Frühjahre sind wir

nun freilich von einem harten Spätwinter heimgeführt worden, von einem Winter, welcher mit seinen Schneemassen in kurzer Zeit den Widerstand zu vernichten droht. Doch darüber kein Wort, selbst der hundertjährige Kaskender kann sich irren; überdies mochte bei obiger Verfügung die Schonung der damals ungefrorenen Saaten mit beabsichtigt werden. Dem Jagdbesitzer oder Pächter, mit einem Worte dem Jagdberechtigten war es natürlich vom 12. Febr. ab nicht erlaubt, seine Rebhühner oder die dem Verkümmern verfallenen Hasen selbst zu schießen und zu benutzen; dagegen konnte er, wenn er nach Breslau kam, das Vergnügen und die Ueberraschung haben, zu sehen, wie die Rebhühner (vielleicht von seiner eigenen Jagd) täglich dukendweise in die Stadt gebracht, und öffentlich zum Verkauf ausgedoten wurden, und zwar von wem? von Landleuten, die sie in Schlingen oder auf eine andere leichte Art gefangen hatten. Weber Steuer- noch Polizei-Beamte sind angewiesen, diese Wilddiebe zu fassen und das gestohlene Wild wegzunehmen, wenigstens thun sie es nicht; geschehe dies nur einige Mal, so würde diese großartige Wilddieberei, wodurch dem Wildbestande eben so viel Schaden zugefügt wird, als durch die ungünstigste Witterung, sofort aufgehört, denn der Landmann fängt das Wild nur, um es zu verkaufen, und nicht, um es selbst zu essen. Wie jetzt die Sachen stehen, so sind, wenn bei erwartetem zeitigen Frühjahre die Schonzeit zeitig beginnen muß, statt der Wärme aber Kälte und Schnee eintreten, die Dorfbewohner, Hirten und Schäferjungen die Jagdberechtigten, nur das Bezahlen bleibt den Pächtern der königlichen und Privat-Jagden unverkürzt. \*\*\*\*r.

Als Entgegnung auf den in No. 59. dieser Zeitung enthaltenen Artikel, überschrieben: „Winkelpressen“ erkläre ich hiermit, daß in meiner Officin keine derartige Schriften auf die dort bezüchtigte Weise gedruckt worden sind. — Jede derartige Behauptung erkläre ich hierdurch als eine Unwahrheit. — Nachzuweisen aber bin ich im Stande, daß ähnliche Piceen, denen hierorts das Imprimatur verweigert, später in Breslau gedruckt worden sind. — Sehr wünschenswerth wäre es übrigens wenn die Behörde ihre Aufmerksamkeit auch auf das allerdings, ungeschickliche Gebahren gewisser Leute richtete: die sich da erdreisten ohne Fug, Recht und Beweis rechtliche Leute zu verklümden und zu verdächtigen, und ihnen dadurch in den Augen des Publikums sowohl wie in ihrem Gewerbe zu schaden.

Katibor den 15. März 1845.  
F. J. Riedinger,  
Besitzer der königl. preuß. concess. Bögnerschen Buch- und Steindruckerei.

**Actien-Course.**

Breslau, vom 17. März.  
Der Verkehr in Eisenbahnactien war ziemlich lebhaft. Dresden-Sörzig und Oberschlesische B. sind ansehnlich im Preise gestiegen.  
Oberschles. Litt. A. 4% p. C. 124 Geld. 124 1/2 Br. Prior. 103 1/2 Br.  
dito Litt. B. 4% p. C. 116 1/2 bez. u. Gld.  
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. 119 1/2 etw. bez.  
Breslau-Schweidnitz-Freiburger Prior. 102 Br.  
Rheinische Prior.-Stamm 4% Zuf.-Sch. p. C. 110 1/2 — 1/2 bez. und Brief.  
Ost-Ährinische (Köln-Minden) Zuf.-Sch. p. C. 111 bez. u. Br.  
Niederschles.-Märk. Zuf.-Sch. p. C. 115 1/2 bez. u. Br.  
dito Zweigb. (Slog.-Sag.) Zuf.-Sch. p. C. 103 1/2 Br. 105 Gld.  
Sächs.-Schles. (Dresd.-Sörl.) Zuf.-Sch. p. C. 118 1/2 bez. u. B.  
dito Bairische Zuf.-Sch. p. C. 102 1/2 Gld.  
Reiffe-Brieg Zuf.-Sch. p. C. 105 Br.  
Kralau-Oberschles. Zuf.-Sch. p. C. 112 1/2 Br.  
Wilhelmsbahn (Cosel-Dderberg) Zuf.-Sch. p. C. 116 1/2 bez.  
Berlin-Hamburg Zuf.-Sch. p. C. 119 Br.  
Thüringische Zu.-Sch. p. C. 114 Br.  
Friedrich-Wilhelms-Nordbahn Zuf.-Sch. p. C. 103 1/2 — 103 1/2 bez. u. Br.

Für die christ-katholische Gemeinde zu Breslau sind ferner bei uns eingegangen:

Transport	815 Rtl. 23 Sgr. 11 Pf.
Von zwei lieben Freunden aus dem Gebirge, H. Kallinich	110
• Hrn. Winkel aus Domnig	1
• Thomas aus Gr. Lädwig	1
• Aukt	1
Summa	928 Rtl. 23 Sgr. 11 Pf.

Für die christ-katholische Gemeinde zu Schneidemühl sind ferner bei uns eingegangen:

Transport	156 Rtl. 7 Sgr. 6 Pf.
Von zwei lieben Freunden aus dem Gebirge, durch H. Kallinich	30
Summa	186 Rtl. 7 Sgr. 6 Pf.

Breslau den 17. März 1845.  
Expedition der priv. Schlessischen Zeitung.

Ferner ging für die hiesige christ-katholische Gemeinde bei Unterzeichnetem ein:

Transport	15 Rtl. 15 Sgr.
Von Hrn. G. R. G. 1 Frddor	5
• Oberamtmann R.	2
Summa	23 Rtl. 5 Sgr.

Breuer, Reg.-Referendarius.



Bei G. P. Ueberholz in Breslau ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen (Lebisch bei A. Tersch Neustadt bei Heinisch, Dels bei Gröger zu haben:

Offenes Sendschreiben

an den Professor der königlichen Universität Herrn Dr. Meigenbrecht, über seine an den Hochwürdigem Bisthums-Vermeser und Weihbischof Herrn Dr. Latuffet gerichtete Erklärung in Betreff seines Ausscheidens aus der römisch-katholischen Kirche

von Franz Peschke, Curatus zu St. Anton. Preis broch. 7 1/2 Sgl.

Im Verlage von Johann Ulrich Landherr in Heilbronn ist so eben erschienen und in Breslau bei G. P. Ueberholz, Lebisch bei A. Tersch, Neustadt Heinisch, Dels Gröger vorrätig zu haben:

Der unfehlbare und untrügliche Ratten-, Mäuse-, Maulwürfe-, Marder-, Wiesel-, Wanzen-, Flöhe-, Ameisen- und Mücken-Vertilger, und wohlmeinende Rathgeber vieler sicherer Mittel zur Vertilgung und Vertreibung der Frösche und Kröten, Grillen und Heimgen, Läuse, Keller- und anderer Würmer, Raikäser, Milben, Motten, Raupen, Schnacken, Schnecken, Wespen, und Hornisse und vielem anderen Ungeziefer. Vierte, vermehrte und verbesserte Auflage. 8. Geh. Preis 7 Sgl.

Die ausführliche Titelaussage dieses in viertes, verbesserter Auflage erschienenen Büchleins hält, was sie verspricht, und macht jede weitere Empfehlung von Seite der Verlags-Handlung überflüssig.

Zur Tagesliteratur!

So eben ist erschienen und in der Buch- und Kunsthandlung Eduard Trewendt in Breslau, Albrechtsstr. Nr. 39, vis-à-vis der Königl. Bank, so wie in allen Buchhandlungen zu haben:

Zwölf Gedichte, unserer Zeit

gewidmet von Friedrich Siegmund.

Motto: Mein vor dem aufgesteckten Hut Du Mörberangesticht! Beugt sich kein Mann von Heldekmuth, Beugt Wilhelm Tell sich nicht! Cavater.

Inhalt.

- 1) Das Volk steht auf; der Sturm bricht los. 2) Simsons Tod. 3) An den Segner unsrer Zeitbestrebung. 4) An den Dandy. 5) Verschiedne Interpreten. 6) Den Manen Rottecks. 7) Parabel. 8) An Johannes Ronge. 9) An die junge Gemeinde zu Schneidemühl. 10) Das freie Wort. 11) Frommer Wunsch. 12) Eins ist Noth.

8. Leipzig. (R. F. Köhler.) Elegant geheftet. Preis 6 Sgl.

So eben erschien in zweiter Auflage und ist der Buch- und Kunsthandlung Eduard Trewendt, Albrechtsstr. Nr. 39, vis-à-vis der Königl. Bank) eingegangen: Die Jesuiten, wie sie waren und wie sie sind, dem deutschen Volke erzählt

von Eduard Duller.

112 Seiten compressen Drucks. Weltinpapier. Preis 4 Sgl.

So eben ist erschienen in der Buchdruckerei von Eduard Klein, Albrechtsstr. Nr. 59:

Rechtfertigung des Curatus Eichhorn, (Curatus zu St. Dorothea in Breslau), sein Ausscheiden aus dem römisch-katholischen Priesterstande betreffend. Als Extra-Beilage zum Breslauer-Berichterstatter (Nr. 3). Preis 1 1/2 Sgr. Die Redaction.

Bei Gustav Frits in Breslau, Ring No. 15, ist zu haben: (Mit Genehmigung der geistlichen Behörde.) Text zu den Lamentationen in der Domkirche zu Breslau für die 3 Tage der heiligen Woche Mittwoch, Donnerstag und Chacrfreitag. Preis 2 Sgr.

W. J. Wolff's Tuchhandlung in Reisse am Paradeplatz, empfiehlt ihre neu eingerichtete

Anfertigungs-Anstalt von Herren-Kleidern

Magazin

nach den neuesten Journalen geschmackvoll gearbeiteter Bournoisse, Paletots, Mäntel, Twins, eleganter Röcke, Fracks à la français, Leibröcke, Weinkleider und Westen zu möglichst billigen, aber festen Preisen einer gütigen Beachtung.

Au Bazar français,

(blauer Hirsch No. 7)

bauert der Verkauf der verschiedenen Pariser Galanterie-Artikel, Objets de Luxe et de fantaisie, bis Freitag den 21sten d. M. Von den französischen Châles und Umschlagetüchern ist wieder neue Sendung dabeilbst angelangt. Auch mit dem Verkauf von Emanuels und Mitschels Metall-Schreibfedern wird noch fortgefahren; jedoch werden diejenigen Herrschaften, welche hierauf reflectiren, ihres eigenen Interesses wegen ersucht, sich sobald als möglich beschaffen zu bemühen, da der Vorrath derselben baldigst erschöpft sein wird. Von Imitation de diamants, künstlichen Brillanten von C. Austria aus Paris ist das Lager diesmal auf das Ausgezeichnetste assortirt.



Haarerzeugendes, grünes Kräuteröl, anerkannt bestes Mittel, sowohl auf gänzlich kahlen Stellen des Kopfes Haare zu erzeugen, als auch durch dessen Gebrauch das Ausfallen und Ergrauen zu hindern und den Grund zu dem schönsten Haarwuchse zu legen, empfiehlt à Flacon 25 Sgr.

C. E. Aubert, alleiniger Erfinder und Verfertiger, Bischofsstr. Stadt Rom.



J. P. Goldschmidt's (aus Berlin) chemisch-elastische Streichriemen und prismatisch-magnetische Schärfer,

sowie der ausgezeichneten englischen Rasirmesser, welche alle Qualen des Selbst-Rasirens beseitigen, werden noch bis nächsten Donnerstag den 20sten d. M. abgegeben.

Preßhese

empfangt täglich in bester, frischer Qualität und empfiehlt die alleinige Haupt-Niederlage bei: vorm. S. Schweizer's seel. Wwe. u. Sohn, Hofmarkt No. 13, gegenüber der Börse.

Die neueste Frühjahrsmode acht französischer seidner und feinsten Filzhüte für Herren empfohlen Sübner & Sohn, Ring 35, 1 Treppe, dicht an der grünen Mühle.

Neue gelesene Rosinen, à 4 1/2 Sgr., bei 10 Pfd. à 4 Sgr., hellgelben, süßen Koch- und Back-Zucker, à 4 Sgr., bei 10 Pfd. à 3 1/2 Sgr., fein v. Paris, à 5 Sgr., bei 10 Pfd. à 4 1/2 Sgr., guten Tafelreis, à 2 Sgr., weißen Perl-Sago, à 2 Sgr., verkauft nach wie vor

Die Waaren-Handlung Junkernstraße Nr. 30.

Große fette geräucherte Silber-Lachse Braunschweiger Cervelat-Wurst, sowie Kantejer Sardines à l'huile empfiehlt von neuer Sendung C. J. Bourgarde, Ohlauer Straße Nr. 15.

in bester Güte empfiehlt billigst mit annehmbarem Rabatt: die Chokoladen-Haupt-Niederlage bei W. Schiff, Junkernstraße No. 30.

Hiermit die ergebene Anzeige: daß ich grammatikalischen als auch Conversations-Privat-Unterricht in der französischen Sprache ertheile. Wittwe C. v. Simonetti, geb. v. Varendorf, Neue Junkernstraße Nr. 21.

Ein junger verheiratheter Mann, jüdischer Religion, aus Schlesien, welcher eine gute Tenorstimme hat, nach altem und neuen Ritus vorbeten kann, wünscht in einer jüdischen Gemeinde als Kantor und Schächter ein Amt zu bekleiden. Zu erfragen beim Kaufmann Herrn Wolff S. G. S., Karlsstraße No. 30 in Breslau.

Eine einzelne, stille Mietherin sucht zu Johannis ein Quartier von 3 Stuben oder auch 2 Stuben und einer Küche, mit Zubehör, 1te Etage, auf der Schweidnitzer Straße, diesseits des Theaters. Wer auf diese Anzeige freundliche Rücksicht nimmt, der melde sich gefälligst Weidenstraße No. 25, erste Etage, links, vor diesem jetzt ablaufenden Termin Maria Verkündigung.

Getreide-Preis in Courant (Preuß. Maß) Breslau, den 17. März 1845. Höchster: Weizen 1 Mthl. 14 Sgr. 6 Pf. - Roggen 1 Mthl. 6 Sgr. 6 Pf. - Gerste 1 Mthl. 2 Sgr. 6 Pf. - Hafer 1 Mthl. 22 Sgr. 6 Pf. - Mittler: Weizen 10 Sgr. 6 Pf. - Roggen 5 Sgr. 3 Pf. - Gerste 5 Sgr. 6 Pf. - Hafer 21 Sgr. 3 Pf. - Niedrigster: Weizen 7 Sgr. 6 Pf. - Roggen 4 Sgr. 6 Pf. - Gerste 29 Sgr. 6 Pf. - Hafer 20 Sgr. 6 Pf.

Das Dom. Groß-Ting bei Jordansmühl sucht einen Gärtner, der zu Ostern seinen Posten antreten kann.

Ein ordentliches junges Mädchen sucht als Kammerjungfer ein Unterkommen hier oder auf dem Lande. Näheres Keiserberg No. 5. 2 Treppen hoch.

In der Domkirche oder auf dem Wege von dort nach der Albrechtsstraße No. 52 wurde am letzten Sonntage eine grüneisebene Börse mit 17 Dukaten und 10 Sgr. Courant verloren. Wer dieselbe im Spejerei-Gewölbe des genannten Hauses abgibt, empfängt eine angemessene Belohnung.

Eine stille, prompt zahlende Familie sucht zu Johanni e. eine nahe am Ringe gelegene Wohnung von drei Stuben mit Zubehör, welche im 1sten, 2ten und 3ten Stock sein kann. Adressen hierüber beliebe man Kupfer-schmiedestraße No. 46, im 2ten Stock gefälligst abzugeben.

Ohlauer Straße No. 63, erste Etage, ist ein freundliches meublirtes Zimmer für einen Herrn oder auch zum Absteigequartier vom 1. April ab zu vermieten.

Borwerksstraße No. 31 b ist eine Wohnung von 4 Stuben, Entree, Küche und Beigelaß, nebst Gartenbenutzung und eigener Gartentaupe zu vermieten und Fern. Johannis zu beziehen.

Taschenstraße No. 8 zwei Stiegen, ist eine gut meublirte Stube für einen Herrn, bald oder zum 1sten d. M. zu beziehen.

Zu vermieten (Termin Ostern zu beziehen) ist Sandstrasse No 12, an der Promenade: 1. Etage 3 Zimmer und Beigelaß; 2. Etage 4 Zimmer und Beigelaß.

Angekommene Fremde. In der gold. Gans: Hr. Uhl, Kaufm., von Hagen; Hr. Rosenstein, Kaufm., von Würzburg; Hr. Thoma, Kaufm., von Worms; Hr. Poffart, Hr. Koppe, Hr. Kühl, Kaufleute, von Berlin; Hr. Sohn, Kaufm., von Eberfeld; Hr. Bunge, Kaufm., von Barmen. - Im gold. Zepeter: Hr. Hager, Bau-Konstrukteur, von Wogau; Hr. v. Chelkowsky, von Leukom. - Im weißen Adler: Herr v. Scherr-Rhof, von Obersdorf; Hr. Graf v. Hoven, von Hünern; Hr. Brastler v. St. Simon, Königl. Gesandte, Hr. Bonn, Kaufm., beide von Berlin; Hr. Wachsmann, Ingenieur, von Dungsau; Hr. v. Prittwitz, von Müselstadt; Herr Schramm, Kaufm., von Eberfeld; Hr. Esferhardt, Kaufm., von Potsdam; Hr. Körner, Kaufm., von Leipzig; Hr. Friedländer, Bankier, von Weichen. - In den 3 Bergen: Hr. Biebrach, Gutshof., von Schönboch; Hr. Dörbe, Kaufm., von Bremen; Hr. Braun, Kaufm., von Glatz; Hr. Hartmann, Kaufm., von Berlin; Hr. Hoff, Kaufmann, von Leipzig; Hr. Christen, Kaufm., von Stettin. - Im blauen Hirsch: Hr. Langke, Rechnungsrath, von Dels; Hr. Lachmann, Kaufm., von Weuthen; Hr. Maschke, Kaufm., von Maltitz; Hr. Gerlach, Inspektor, von Maffel; Hr. Schöpp, Debonom, von Ostrog. - Im gold. Hecht: Herr Wagner, Kaufm., von Rosenberg; Hr. Gottscheiner, Kaufm., von Wartenberg. - Im weißen Hirsch: Hr. Wohlthart, Gutshof., von Kammendorf; Hr. Boy, Gutshof., von Nieder-Glauch; Hr. Cohn, Kaufmann, von Haynau; Hr. Wankel, Justizrath, Hr. Weich, Förster, von Hermsdorf. - In der Königs-Krone: Hr. Kolbe, Kaufm., von Frankenstein.